02.

522 301



Information über den Berater und Beratungsgrundlage

Postbank Filialvertrieb AG Friedrich-Ebert-Allee 120–122

53113 Bonn

Telefon: 0228 920-0 Fax: 0228 920-35151

Register Nr.: D-4FZS-HG413-46/IHK Bonn/Rhein-Sieg

Diese Nummer können Sie prüfen bei:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29 10178 Berlin

Telefon: 0180 6005850 (0,20 EUR für Anrufe aus dem Festnetz, maximal 0,60 EUR für Anrufe aus Mobilfunknetzen)

Internet: www.vermittlerregister.info

Für den Abschluss des Versicherungsvertrags erhält die beratende Bank von den PB Versicherungen eine Vergütung, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Der Berater ist als gebundener Versicherungsvertreter gemäß § 34 d Abs. 7 GewO ausschließlich im Auftrag der folgenden Versicherer tätig:

- PB Lebensversicherung AG in Hilden für den Bereich Lebensversicherungen
- PB Versicherung AG in Hilden für den Bereich Unfallversicherungen
- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg für den Bereich Sach- und Kfz-Versicherungen
- HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG in Coburg für den Bereich Sach- und Kfz-Versicherungen
- HUK-COBURG Rechtschutzversicherung AG in Coburg für den Bereich Rechtschutzversicherungen
- HDI Lebensversicherung AG in Köln für den Bereich Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Der Beratung werden Produkte zur Risikovorsorge über eine Sterbegeldversicherung der PB Lebensversicherung AG in Hilden zugrunde gelegt.

Sie können sicher sein: Wir tun alles, damit Sie zufrieden sind. Sollten wir uns einmal nicht einigen können, steht Ihnen der Ombudsmann für Versicherungen zur Seite. Er hilft uns, diesen Fall zu schlichten.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000 Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de



Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Frau Dr. Veceq Bocucolexa

Postbank Finanzcenter Filialname 11111

Filialstrasse 64a 46145 Oberhausen

den 06.07.2018

Vermittlername

Ihr nächster Termin

Vertriebsschlüssel

4041924479

Ihr Berater



Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Ihre persönlichen Daten

Name: Bocucolexa Vorname: Veceq

Straße/Hausnummer: ProActiv-Platz 1
PLZ/Ort: 40721 Hilden
Geburtsdatum: 17.10.1960
Telefon: 49-0221-332211
Art der Beschäftigung: Angestellte/r

Ihre Wünsche

Sie wurden darüber informiert, dass sich die heutige Beratung nur auf die Risikovorsorge in Form einer Sterbegeldversicherung bezieht

Von dieser Risikovorsorge wünschen Sie sich:

- Absicherung finanzieller Folgen im Todesfall
- Für Ihre Risikovorsorge möchten Sie monatliche Beiträge anlegen.

Weitere Wünsche und Bedürfnisse an die Risikovorsorge (Sterbegeld) wurden nicht genannt.

Ihre Ist-Situation

05.1

921 522 300

Ihre persönlichen Angaben:

Frei verfügbares Einkommen: monatlich 100,00 EUR

Wunschbeitrag: monatlich 50,00 EUR

Gemäß Ihren Angaben haben Sie bereits eine Risikovorsorge (Sterbegeld) abgeschlossen.

Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Empfehlung für Ihre Risikovorsorge (Sterbegeld)

Auf Basis Ihrer Angaben empfehlen wir Ihnen den Abschluss der Sterbegeldversicherung PB Leben Aktiv:

PB Leben Aktiv

Monatsbeitrag für die PB Leben Aktiv: 50,00 EUR

Begründung: Die PB Leben Aktiv entspricht Ihren oben genannten Wünschen.

Ihre Produktentscheidung

05.1

921 522 300

Sie haben sich für den Abschluss des folgenden Produkts entschieden:

PB Leben Aktiv mit Monatsbeitrag: Sie folgen der Empfehlung ohne Änderung.

Todesfallleistung garantiert:9.604,00 EURTodesfallleistung inkl. Überschüssen mit 85 Jahren:15.103,00 EURGuthaben mit 85 Jahren garantiert:9.383,00 EURGuthaben mit 85 Jahren inkl. Überschüssen:13.719,00 EURMonatsbeitrag für die PB Leben Aktiv:50,00 EUR

Ausfertigung für den Kunden

Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Produkthinweise PB Leben Aktiv

Eigenschaften

Die PB Leben Aktiv ist eine Sterbegeldversicherung – auch Todesfallversicherung genannt. Sie dient der Absicherung der Hinterbliebenen. Die versicherte Person ist lebenslang, d. h bis zu ihrem Tod versichert.

Leistungen dieser Sterbegeldversicherung

Ihre Hinterbliebenen erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr eine garantierte Todesfall-Leistung.

Bei laufendem Beitrag:

Innerhalb der ersten 36 Monate ab Versicherungsbeginn (Wartezeit) wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle garantierte Todesfall-Leistung ausgezahlt. Andernfalls wird nur eine reduzierte garantierte Leistung ausgezahlt. Im ersten Versicherungsjahr sind dies **25 %,** im zweiten **50 %** und im dritten **75 %** der oben dargestellten garantierten Leistung.

Bei Einmalbeitrag:

Innerhalb der ersten 36 Monate ab Versicherungsbeginn (Wartezeit) wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle garantierte Todesfall-Leistung ausgezahlt. Andernfalls wird als garantierte Leistung der von Ihnen gezahlte Einmalbeitrag zurückerstattet. Bei Unfalltod erhalten die Bezugsberechtigten auch in den ersten drei Jahren die garantierte Todesfall-Leistung.

Höhe und Berechnung der Leistungen

Die Leistung inklusive Überschüsse setzt sich zusammen aus der garantierten Leistung und Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung berechnet die PBL auf Basis der Überschussanteilsätze. Diese legt sie jeweils für das laufende Geschäftsjahr fest. Sie schwanken im Laufe der Zeit. So kann die PBL nicht vorhersehen, wie sich die Überschüsse künftig entwickeln. Aus diesen Gründen garantiert sie die Leistungen aus der Überschussbeteiligung nicht.

Die dargestellten Werte inklusive Überschüsse sind nicht Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung.

Kündigung

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode (Monat) kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Rückkaufswert. Dieser wird noch um einen Abzug – den so genannten Stornoabzug – reduziert.

Bei der PB Leben Aktiv stehen zunächst nur geringe Beträge zur Bildung eines Rückkaufswerts oder einer beitragsfreien Summe zur Verfügung. Dies kann bei vorzeitiger Auflösung dazu führen, dass das Guthaben kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge sein kann.

Steuerliche Merkmale dieser Versicherung*

Besteuerung der Leistung (Einkommensteuer)

Kapitalauszahlungen aus Ihrem Vertrag

- Wir zahlen Ihnen Kapital? Steuerpflichtig ist dann in der Regel nur der Unterschied zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der gezahlten Beiträge. Bei Teilauszahlungen ziehen wir dabei nur die auf diese Versicherungsleistung entfallenden anteiligen Beiträge ab.
- Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital grundsätzlich steuerfrei aus.
- *Diese Steuerhinweise geben einen Ausschnitt über die zurzeit geltenden Steuerregelungen. Sie beruhen auf den bis zum 01.05.2016 veröffentlichten Gesetzen und Vorschriften der Finanzverwaltung. Durch eine künftige Gesetzesänderung kann sich die Rechtslage ändern. Wir gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es zu steuerlichen Besonderheiten kommen. Die Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Mögliche Risiken bzw. Nachteile bei Kündigung, Beitragsfreistellung oder Beitragsreduzierung eines bisherigen Vertrags

Planen Sie, im Zuge dieses Abschlusses einen bestehenden Vertrag zu kündigen bzw. den Beitrag freizustellen oder die Leistung zu reduzieren? Dann kann das für Sie nachteilig sein. Über diese Nachteile (z. B. Verlust des Versicherungsschutzes und dadurch ggf. fehlende Absicherung im Todesfall, steuerliche Auswirkungen, Nachteile im Zusammenhang mit Eintrittsalter, Verzinsung, Beitragshöhe, Abschlusskosten und Gesundheitsprüfung) wurden Sie aufgeklärt.

Vermittlervergütung

Für den Abschluss des Versicherungsvertrags erhält die beratende Bank von der PB Lebensversicherung AG eine Vergütung in Höhe von bis zu 5 % der Beitragssumme.

Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Hinweise zur Datenverarbeitung und -nutzung

Der Vermittler bzw. das Vermittlungsunternehmen speichert die Inhalte dieser Dokumentation des Beratungsgesprächs inklusive Anlagen in elektronischer Form. Somit können Vermittler bzw. Vermittlungsunternehmen anschließend auf diese Inhalte zurückgreifen, soweit dies erforderlich ist, um den Kunden im Rahmen des vermittelten Vertrags weiter zu betreuen. Für vorgesehene Beitragszahlungen übernimmt der Vermittler bzw. das Vermittlerunternehmen Kundennamen, -adresse sowie Kontonummern aus seinem Datenbestand in die Produktaufträge der PB Versicherung AG und der PB Lebensversicherung AG. Der Vermittler bzw. das Vermittlungsunternehmen verpflichten sich, die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Insbesondere stellen sie sicher, dass kein Unbefugter diese Daten nutzen kann. Der Vermittler bzw. das Vermittlerunternehmen leitet diese Dokumentation an den Produktanbieter, für den ein Vertrag vermittelt wird, weiter. Dieser kann dieses Dokument anschließend archivieren und den Beratungsprozess bei Bedarf dokumentieren.

Bestätigung

Kunde und Vermittler bestätigen mit ihrer Unterschrift: Die Beratung hat so stattgefunden. Das Protokoll gibt die wesentlichen Inhalte korrekt wieder. Der Kunde weiß, dass der Vermittler ihn nur aufgrund seiner persönlichen Angaben sowie der festgehaltenen Wünsche und Bedürfnisse beraten und Produkte angeboten hat. Der Kunde hat die Informationen über seinen Vermittler und die Beratungsgrundlage erhalten. Dies bestätigt er mit seiner Unterschrift.

06.07.2018

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler

Ausfertigung für den Kunden



PB Leben Aktiv - Inhaltsverzeichnis

Vertragsvorschlag vom **06.07.2018** für **Veceq Bocucolexa** für eine Sterbegeldversicherung bei der PB Lebensversicherung AG:

(A) Individuelle Kundeninformation

- I. Produktinformationsblatt
- II. Antrag
 - a) Vertragsübersicht
 - b) Unterschriften
 - c) Wichtige Hinweise (einschließlich Widerrufsbelehrung)
- III. Verlaufswerte
- IV. Modellrechnungen

(B) Vertragsgrundlagen

- I. AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sterbegeldversicherung (AVB_PSTG17_171101)
- II. Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand (KOSTEN_P_171101)

(C) Steuerhinweise

Versicherungsnummer:

40-015909910-5



Individuelle Kundeninformation Produktinformationsblatt

Versicherungsnummer

40-015909910-5

Mit dieser Information erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Merkmale Ihrer Versicherung. Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick. Es ist **nicht abschließend**. Weitere wichtige Informationen finden Sie im weiteren Verlauf der Individuellen Kundeninformation und in den Vertragsgrundlagen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Sterbegeldversicherung an.

2. Was ist versichert?

Wenn die versicherte Person verstirbt, zahlen wir eine Todesfall-Leistung aus. Innerhalb der ersten 36 Monate (Wartezeit) wird die Todesfall-Leistung nur bei unfallbedingtem Tod in voller Höhe ausgezahlt.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung im Abschnitt "Modellrechnungen".

Einzelheiten zu den versicherten Leistungen finden Sie unter "Was ist versichert?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Sterbegeldversicherung (AVB).

8. Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? Welche Kosten fallen an?

3.1 Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen?

Monatlicher Gesamtbeitrag ab dem 01.08.2018 :

50,00 EUR

Fälligkeit der Beiträge: zum 01. eines Monats

erstmals zum: 01.08.2018 letztmalig zum: 01.07.2045

3.2 Was geschieht, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist. Solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Wird diese Frist nicht eingehalten und haben Sie dies zu vertreten, entfällt oder reduziert sich der Versicherungsschutz. Für die Mahnung fällt eine Gebühr an.

Einzelheiten finden Sie unter "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

3.3 Welche Kosten fallen an?

Die folgenden **Kosten** sind **bereits in Ihren Vertrag eingerechnet** und werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Abschluss- und Vertriebskosten

Insgesamt:

405,02 EUR

Die Abschluss- und Vertriebskosten fallen beispielsweise für die Einrichtung des Vertrags, die Entlohnung des Vermittlers oder die Erstellung und Versendung des Versicherungsscheins an. Ausführliche Informationen zur Verrechnung finden Sie unter "Welche Kosten sind in Ihren Vertrag eingerechnet?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

Übrige Kosten (Verwaltungskosten)

Für jedes Versicherungsjahr

bis zum 01.08.2045 :

88.21 EUR

(entspricht 14,71 % des Gesamtbeitrags **pro Jahr** in Höhe von 600,00 EUR)

Ab dem 01.08.2045 für jedes

Versicherungsjahr

32,41 EUR

Alle übrigen Kosten sind Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten fallen für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrags während der Versicherungsdauer an.

Einzelheiten finden Sie unter "Welche Kosten sind in Ihren Vertrag eingerechnet?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

Alle im Produktinformationsblatt dargestellten Kosten berücksichtigen die bei Vertragsabschluss vereinbarten Beiträge.

Künftige Änderungen Ihres Vertrags während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Beitragsfreistellungen, können zu einer entsprechenden Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen.

Bei besonderen Anlässen können nicht in den Vertrag eingerechnete gesonderte Kosten entstehen. Informationen warum und in welcher Höhe diese Kosten anfallen, finden Sie in der "Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand" in den Vertragsgrundlagen.

Einzelheiten finden Sie unter "Welche anlassbezogenen Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

4. In welchen Fällen kann die Leistung eingeschränkt werden oder ganz entfallen?

Nur in wenigen Fällen können wir die Leistung einschränken oder ganz verweigern. So kann zum Beispiel eine vorsätzliche Selbsttötung zu einer Einschränkung unserer Leistungspflicht führen. Dies ist keine abschließende Darstellung.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter "Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Versicherungsbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten? Welche Folgen hat es, wenn Sie diese nicht beachten?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle bei Vertragsabschluss gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Machen Sie falsche oder unvollständige Angaben, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, anpassen oder die Leistung verweigern.

Individuelle Kundeninformation Produktinformationsblatt

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten? Welche Folgen hat es, wenn Sie diese nicht beachten?

Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen" der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie zu beachten, wenn Sie eine Leistung beantragen? Welche Folgen hat es, wenn Sie diese nicht beachten?

Wenn Sie eine Leistung beantragen, müssen Sie uns den Versicherungsschein sowie bei Tod der versicherten Person die Sterbeurkunde einreichen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich mitzuteilen

Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie unter "Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?" im Abschnitt "Leistungsauszahlung" der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag geschlossen worden ist, frühestens jedoch mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Versicherungsbeginn: 01.08.2018
Dauer der Sterbegeldversicherung: lebenslang

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden und welche Folgen hat das?

Sie können Ihren Vertrag vorzeitig durch Kündigung beenden. In diesem Fall erheben wir einen Stornoabzug. Sie erhalten den Rückkaufswert abzüglich des Stornoabzugs – sofern vorhanden. Die Höhe der Rückkaufswerte und der Stornoabzüge können Sie dem Abschnitt "Verlaufswerte" entnehmen.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter "Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Folgen hat das?" im Abschnitt "Kündigung und Beitragsfreistellung" der Versicherungsbedingungen.



Individuelle Kundeninformation Antrag

Vertragsübersicht

	Versicherungsnumn			
	Angebot gültig bis:			
Versiche- rungs-	✗ Frau Herr			
nehmer/ versicherte	Name Bocucolexa		akademischer Grad Dr.	
Person	Vorname Veceq			
	Straße, Hausnumme ProActiv-Platz 1	er		
	Postleitzahl 40721	Ort Hilden		
	Geburtsdatum 17.10.1960			
	E-Mail vor.nach@herdon	nain.de		
	Telefon 49-0221	332211		
ersicherte	Frau Herr			
erson (falls nicht Ver- sicherungs-	Name		akademischer Grad	
nehmer)	Vorname			
	Straße, Hausnumme	er		
	Postleitzahl	Ort		
	Geburtsdatum			
	Sofern nichts andere	es vereinbart ist, w	ird bei Tod des Versicherungs-	

nehmers die versicherte Person (bzw. die Erziehungsberechtigten der

versicherten Person) Versicherungsnehmer.

Produkt: Sterbegeldversicherung inhalte

Tarif: PSTG17

Garantierte Todesfall-Leistung: 9.604,00 EUR

Versicherungsbeginn: 01.08.2018
Versicherungsdauer: lebenslang
Letzte Beitragszahlung: 01.07.2045

Vertragsart: Kundenkonditionen

Überschussverwendung: Verzinsliche Ansammlung
Wartezeit: 36 Monate

Innerhalb der Wartezeit wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle dargestellte Leistung ausgezahlt. Andernfalls zahlen wir eine reduzierte Todesfall-Leistung aus. Diese können Sie dem Abschnitt

Weitere Details zur versicherten Leistung finden Sie im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Versicherungsbedingungen.

Beitrags- Monatlicher Gesamtbeitrag ab dem 01.08.2018 :

"Verlaufswerte" entnehmen.

50,00 EUR

Hinweis: Die Summe der eingezahlten Beiträge kann die garantierte Todesfall-Leistung übersteigen.

Einzelheiten zur Beitragszahlung finden Sie unter "Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.



Individuelle Kundeninformation Antrag Unterschriften

	Versicherungsnummer	_		Zahlungsart:			Lastschrift
	40-015909910-5	<u> </u>	daten	SEPA-Lasts			
bestätigung	mation (inklusive Produktinform belehrung), die Vertragsgrund			nem Konto r Kreditinstitu Konto gezog	ige die PB mittels La it an, die	B Lebensver Istschrift eir Von der PB	sicherung AG, Zahlungen von mei- nzuziehen. Zugleich weise ich mein Lebensversicherung AG auf mein
Unter-	Datum 06.07.2018 Versicherungsnehmer*	Ort Oberhausen		datum, die E dabei die mi	Erstattung it meinem	g des belast n Kreditinst	chen, beginnend mit dem Belastungs- teten Betrags verlangen. Es gelten itut vereinbarten Bedingungen. Die
schrift	Bocucolexa, Veceq			mieren, falls ändert. Wird anlasst (z. B. diese Inform	sich der d d die Änd bei einer nation rec	Fälligkeitste erung durc vereinbart htzeitig vor	mich vor dem Fälligkeitstermin infor- ermin oder die Höhe der Zahlungen h die PB Lebensversicherung AG ver- en dynamischen Anpassung), so wird r Fälligkeit zugehen. Die Mandatsrefe- separat mitteilen.
	Ich möchte einen Vertrag au lagen abschließen.	of Basis der oben genannten Unter-	Konto- inhaber	Frau Name	Herr		akademischer Grad
	Bei Tod der versicherten Persor folgenden Personen widerruflic	i ist die folgende Person bzw. sind die ih bezugsberechtigt.		Vorname	a		
	Todes verheiratet ist bzw. o	icherte Person zum Zeitpunkt ihres der Lebenspartner, mit dem die versi- kt ihres Todes in einer eingetragenen		Veceq Straße, Hau ProActiv-P	Platz 1		
	Versicherungsnehmer			Postleitzahl 40721		Ort Hilden	
	Erben der versicherten Pers	son		Land Deutschlar	nd		
	Eltern der versicherten Pers	son		IBAN			
	Nachfolgend namentlich b	enannte Person bzw. Personen		DE683606	80591000	00673202	
1. Person	Name			GENODE	D1SPE		
	Vorname			Datum 06.07.2018	8		Ort Oberhausen
	Geburtsdatum		Unterschrift	Kontoinhab	er*		
2. Person	Name			Passessalau	- \/		
	Vorname			Bocucolexa			
	Geburtsdatum			*ggf. gesetz	dicher ver	rtreter	
	Angabe von Gründen in Textfo Näheres hierzu steht unter "Wi	ing innerhalb von 30 Tagen ohne rm (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. derrufsbelehrung" im Abschnitt ne zu, dass der Versicherungsschutz rsfrist beginnt.					
	Datum 06.07.2018	Ort Oberhausen					
Unter- schriften	Versicherungsnehmer*						
	Bocucolexa, Veceq						
248	Versicherte Person, falls nicht \	Versicherungsnehmer*					
05.18							

*ggf. gesetzlicher Vertreter

^{05.18} 921 549 500

Individuelle Kundeninformation Antrag – Unterschriften

	<u> </u>	hat sich wie folgt legitimiert:	
	x Personalausweis	Reisepass	
wäsche- gesetz	Personalausweisersatz	Reisepassersatz	
	Geburtsort Hilden		
	Staatsangehörigkeit Deutschland		
	Ausweisnummer 12345	gültig bis 12.12.2022	
	Behörde Bürgermeisteramt Hilder	n	
		üfung erforderliche Aufzeichnung von ießlich im Rahmen der Anforderungen tzt.	des
	Der Versicherungsnehn Rechnung ab.	ner schließt die Versicherung auf eigen	е
		ner ist nicht wirtschaftlich berechtigt. ssung der folgenden Person.	
Wirtschaft-	Angaben zum wirtschaft	tlich Berechtigten gemäß Geldwäsc	he-
	gesetz Frau Herr	gg	
Ver- sicherungs- nehmer)	Name	akademischer Grad	
nenmer)	Vorname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		
	sicherungsnehmer mit den	die oben aufgeführten Angaben zum N Daten des vorgelegten Ausweispapiers e dieses Dokuments ist Bestandteil des eigefügt.	5
	Datum 06.07.2018	Ort Oberhausen	
Unter-	Vermittler/Stempel		
schriften			
	Manalah amma aras dan aras		
	Versicherungsnehmer*		
	Decire Value		
	Bocucolexa, Veceq		

*aaf. aesetzlicher Vertreter

Bitte beachten Sie, dass im nachfolgenden Abschnitt eine weitere Unterschrift zu leisten ist.

erklärung

5. Schwei- Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von gepflicht- Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

(Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungsdungs- erklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.)

> Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

> Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der PB Lebensversicherung AG

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Daten

5.1 Weiter- Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützte Daten an Stellen gabe von außerhalb der PB Lebensversicherung AG

Die PB Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

gung auf andere Stellen

5.2 Übertra- Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Talanx Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und – soweit erforderlich – für die anderen

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.pb-versicherung.de eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die PB Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Talanx Konzerns und sonstiger Stellen insoweit von ihrer Schweigeoflicht.

Individuelle Kundeninformation Antrag – Unterschriften

gabe von Daten

Unter-

schriften

5.3 Weiter- Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Vertragsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die PB Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die für die PB Lebensversicherung AG tätigen Personen insoweit von Ihrer Schweigepflicht.

Datum
06.07.2018

Oberhausen

Versicherungsnehmer*

Bocucolexa, Veceq

Versicherte Person, falls nicht Versicherungsnehmer*

*ggf. gesetzlicher Vertreter



Individuelle Kundeninformation Antrag

Wichtige Hinweise

Vertrags- Vertragspartner

partner PB Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Sitz der Gesellschaft:

Hilden/Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46493 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jan Wicke Vorstand: Iris Kremers (Vorsitzende), Silke Fuchs,

Dr. Dominik Hennen, Dr. Thorsten Pauls, Dr. Bodo Schmithals

Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung in allen Arten und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Zustande- Zustandekommen des Vertrags

kommen des Der Versicherungsvertrag kommt durch Angebot und Annahme Vertrags zustande.

> Sie geben ein Vertragsangebot ab, indem Sie nach Erhalt des Vertragsvorschlags den Antrag ausfüllen und uns zusenden. Wir erklären die Annahme Ihres Angebots durch Übersendung des Versicherungsscheins. Mit dessen Zugang bei Ihnen ist der Vertrag geschlossen.

Sofern Sie Ihre Vertragserklärung nicht widerrufen und den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, besteht mit Abschluss des Versicherungsvertrages Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PB Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 02103/34-9535

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail Anschrift zu richten: info@pb-versicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1,67 EUR pro Tag. einen Beitrag von

Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zahlungs- Zahlungsverzug bei Erstbeitrag (§ 37 VVG)

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen die vereinbarten Beiträge geleistet werden. Wird der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Beitrag gezahlt ist, nicht jedoch vor dem in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu ver-

Sollte der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt sein, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wird der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir zudem von dem Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Vorläufiger Versicherungsschutz

Es wurde kein vorläufiger Versicherungsschutz gewährt.

schutzhinweise

Daten- Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

PB Lebensversicherung AG Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

Telefon: 02103/345100 Fax: 02103/345109

E-Mail-Adresse: info@pb-versicherung.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter/Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.pb-versicherung.de/pb-versicherung/datenschutz.html abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolicierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/ oder für umfassende Auskunftserteilungen.

weise

noch Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten- Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) schutzhin- DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

> Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stehen Ihnen unter folgendem Link www.pb-versicherung.de/pb-versicherung/datenschutz.html zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertragsund Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der nachfolgenden "Dienstleisterliste" sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.pb-versicherung.de/pb-versicherung/datenschutz.html entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei einer Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Mit der Creditreform arbei-

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie im Rahmen der Antragstellung befragen, entscheiden wir teilweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikozuschläge oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nur in den Fällen, in denen dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird, erfolgt eine vollautomatisierte Entscheidung. Sofern dem Begehren nicht vollautomatisiert stattgegeben werden kann, erfolgt die entsprechende Entscheidung durch eine zwischengeschaltete Person.

Individuelle Kundeninformation Antrag – Wichtige Hinweise

Dienstleisterliste

Unternehmen/Person/Kategorie	Sitz/Wohnort	Dienstleistung / Funktion / Aufgabe
Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH	Hilden	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung
Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH	Hilden	Telefonischer Kundenservice
Talanx Service AG	Hannover	Postverarbeitung, Scannen, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Aktenmanagement, Rechnungs- wesen, Personalwesen
Talanx Systeme AG	Hannover	Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services (inkl. diverser Subunternehmen)
Talanx AG	Hannover	Konzern Revision
Talanx Asset Management GmbH	Köln	Kapitalanlagenverwaltung
PB Lebensversicherung AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
PB Versicherung AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
PB Pensionsfonds AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
PB Pensionskasse AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
E+S Rückversicherung	Hannover	Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung
Medical Direct Deutschland GmbH	Grafing b. München	Medizinische Befragung und Untersuchung
DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Frankfurt	Vermittlung, Beratung und Betreuung
Postbank Finanzberatung AG	Hameln	Vermittlung, Beratung und Betreuung
BHW Bausparkasse AG	Hameln	Vermittlung, Beratung und Betreuung
Inter Mutuelles Assistance (Deutschland) GmbH	München	Assistance-Leistungen im Schadenfall
Barmenia (Johanniter-Unfall-Hilfe)	Wuppertal	Assistance-Leistungen Senioren-Hotline
ROTONDA Inkasso GmbH	Köln	Inkasso Services
ICS Communikations-Service GmbH	Bergisch Gladbach	Druck- und Formularservices
Rechtsanwälte	Bundesgebiet	Klagefälle
APRIL Deutschland AG	Haar b. München	Bestandsführung, Datenverwaltung, Inkasso, Leistungsbearbeitung

Die aktuelle Dienstleisterliste können Sie im Internet unter www.pb-versicherung.de einsehen.



In diesem Abschnitt finden Sie eine Übersicht über die Leistung im Todesfall, die Rückkaufswerte und die beitragsfreien Leistungen. Bei der Berechnung der Werte sind wir jeweils davon ausgegangen, dass der Vertrag unverändert besteht und die Beiträge wie vereinbart gezahlt werden.

Leistung im Todesfall

Wenn die versicherte Person verstirbt, zahlen wir die dargestellte Leistung aus.

Innerhalb der ersten 36 Monate ab Versicherungsbeginn (Wartezeit) wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle garantierte Todesfall-Leistung ausgezahlt. Anderenfalls wird nur eine reduzierte garantierte Leistung ausgezahlt. Im ersten Versicherungsjahr sind dies 25 %, im zweiten 50 % und im dritten 75 % der unten dargestellten garantierten Leistung. Die Gesamtleistung im Todesfall ändert sich entsprechend.

Todesfall bis zum	Garantierte Todesfall-Leistung	Leistung aus der Überschussbeteiligung	Gesamtleistung im Todesfall	
	EUR	EUR	EUR	
07.2019	9.604,00	0,00	9.604,00	
07.2020	9.604,00	18,00	9.622,00	
07.2021	9.604,00	52,00	9.656,00	
07.2022	9.604,00	102,00	9.706,00	
07.2023	9.604,00	171,00	9.775,00	
07.2024	9.604,00	249,00	9.853,0	
07.2025	9.604,00	338,00	9.942,0	
07.2026	9.604,00	438,00	10.042,0	
07.2027	9.604,00	550,00	10.154,0	
07.2028	9.604,00	674,00	10.278,0	
07.2029	9.604,00	812,00	10.416,0	
07.2030	9.604,00	964,00	10.568,0	
07.2031	9.604,00	1.130,00	10.734,0	
07.2032	9.604,00	1.312,00	10.916,0	
07.2033	9.604,00	1.508,00	11.112,0	
07.2034	9.604,00	1.719,00	11.323,0	
07.2035	9.604,00	1.947,00	11.551,0	
07.2036	9.604,00	2.190,00	11.794,0	
07.2037	9.604,00	2.450,00	12.054,0	
07.2038	9.604,00	2.726,00	12.330,0	
07.2039	9.604,00	3.019,00	12.623,0	
07.2040	9.604,00	3.329,00	12.933,0	
07.2041	9.604,00	3.654,00	13.258,0	
07.2042	9.604,00	3.996,00	13.600,0	
07.2043	9.604,00	4.353,00	13.957,0	
07.2044	9.604,00	4.724,00	14.328,0	
07.2045	9.604,00	5.107,00	14.711,0	
07.2046	9.604,00	5.499,00	15.103,0	
07.2047	9.604,00	5.756,00	15.360,0	
07.2048	9.604.00	6.019,00	15.623,0	
07.2049	9.604,00	6.288,00	15.892,0	
07.2050	9.604,00	6.564,00	16.168,0	
07.2051	9.604,00	6.846,00	16.450,0	
07.2052	9.604,00	7.135,00	16.739,0	
07.2053	9.604,00	7.431,00	17.035,0	
07.2054	9.604,00	7.734,00	17.338,0	
07.2055	9.604,00	8.043,00	17.647,0	
07.2056	9.604,00	8.360,00	17.964,0	
07.2057	9.604,00	8.684,00	18.288,0	
07.2057	9.604,00	9.016,00	18.620,0	
07.2059	9.604,00	9.355,00	18.959,0	

Todesfall bis zum	Garantierte Todesfall-Leistung	Leistung aus der Überschussbeteiligung	Gesamtleistung im Todesfall
	EUR	EUR	EUR
07.2060	9.604,00	9.701,00	19.305,00

Der Leistung aus der Überschussbeteiligung liegt die aktuelle Gesamtverzinsung von 3,25 % einschließlich 1,00 % Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zugrunde (Deklaration 2018). Die Gesamtverzinsung kann jährlich neu festgelegt werden. Die Leistung aus der Überschussbeteiligung ist daher nicht garantiert.

Näheres zur Überschussbeteiligung finden Sie im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der Versicherungsbedingungen.

Einzelheiten zur Todesfall-Leistung finden Sie unter "Was ist versichert?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Versicherungsbedingungen.

Rückkaufswerte und Beitragsfreistellung

Bei Kündigung des Vertrags endet dieser vorzeitig. Wir vermindern den Rückkaufswert um einen Stornoabzug. Diesen Rückkaufswert nach Abzug des Stornoabzugs zahlen wir Ihnen aus.

Eine Beitragsfreistellung ist nur möglich, wenn ein Mindestbetrag von 2.500 EUR für die garantierte beitragsfreie Todesfall-Leistung erreicht wird. Wird dieser Mindestbetrag nicht erreicht, können Sie den Vertrag nur kündigen. Der Mindestbetrag ist in den Tabellenwerten nicht berücksichtigt.

Auch nach einer Beitragsfreistellung werden die Leistungen innerhalb der Wartezeit wie oben beschrieben reduziert.

		Kündigung					
Kündigung / Beitragsfreistellung zum Ende des Monats	Garantierter Rückkaufswert	Stornoabzug	Garantierter Rückkaufswert nach Stornoabzug	Garantierte beitragsfreie Todesfall-Leistung			
	EUR	EUR	EUR	EUR			
07.2019	382,00	98,00	284,00	431,00			
07.2020	733,00	98,00	635,00	814,00			
07.2021	1.046,00	98,00	948,00	1.147,00			
07.2022	1.308,00	98,00	1.210,00	1.424,00			
07.2023	1.570,00	98,00	1.472,00	1.699,00			
07.2024	1.918,00	98,00	1.820,00	2.070,00			
07.2025	2.269,00	98,00	2.171,00	2.442,00			
07.2026	2.621,00	98,00	2.523,00	2.812,00			
07.2027	2.974,00	98,00	2.876,00	3.181,00			
07.2028	3.323,00	98,00	3.225,00	3.543,00			
07.2029	3.667,00	98,00	3.569,00	3.897,00			
07.2030	4.005,00	98,00	3.907,00	4.243,00			
07.2031	4.339,00	98,00	4.241,00	4.582,00			
07.2032 07.2033	4.668,00 4.994,00	98,00 98,00	4.570,00 4.896,00	4.915,00 5.242,00			
07.2034	·	98,00		·			
07.2034	5.315,00 5.632,00	98,00	5.217,00 5.534,00	5.562,00 5.878,00			
07.2036	5.946,00	98,00	5.848,00	6.189,00			
07.2030	6.259,00	98,00	6.161,00	6.499.00			
07.2038	6.573,00	98,00	6.475,00	6.809,00			
07.2039	6.893,00	98,00	6.795,00	7.124,00			
07.2040	7.222,00	98,00	7.124,00	7.449,00			
07.2041	7.568,00	98,00	7.470,00	7.792,00			
07.2042	7.941,00	98,00	7.843,00	8.161,00			
07.2043	8.353,00	98,00	8.255,00	8.572,00			
07.2044	8.825,00	98,00	8.727,00	9.043,00			
07.2045	9.383,00	0,00	9.383,00				
07.2046	9.397,00	0,00	9.397,00				
07.2047	9.409,00	0,00	9.409,00				
07.2048	9.421,00	0,00	9.421,00				
07.2049	9.432,00	0,00	9.432,00				
07.2050	9.443,00	0,00	9.443,00				
07.2051	9.453,00	0,00	9.453,00				
07.2052	9.462,00	0,00	9.462,00				
07.2053	9.470,00	0,00	9.470,00				
07.2054	9.478,00	0,00	9.478,00				
07.2055	9.486,00	0,00	9.486,00				
07.2056	9.494,00	0,00	9.494,00				
07.2057	9.501,00	0,00	9.501,00				
07.2058	9.509,00	0,00	9.509,00				
07.2059	9.518,00	0,00	9.518,00				

Beitragsfreistellung zum Ende des Monats	Garantierter Rückkaufswert EUR 9.529,00	Stornoabzug EUR 0,00	Garantierter Rückkaufswert nach Stornoabzug EUR	Garantierte beitragsfreie Todesfall-Leistung EUR
				FUR
07.2060	9.529,00	0,00		120.0
			9.529,00	

Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Kündigung und Beitragsfreistellung" der Versicherungsbedingungen.



Individuelle Kundeninformation Modellrechnungen

Gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung (§ 154 VVG)

Die künftige Wertentwicklung von Kapitalanlagen ist nicht vorhersehbar. Zinsschwankungen können sich auf Ihren Vertrag auswirken. In der Tabelle finden Sie die mögliche Todesfall-Leistung im Alter von 85 Jahren. Die angegebenen Zinssätze sind für die Modellrechnung gesetzlich vorgeschrieben und dienen nur als Beispiel.

	Bei einem angenommenen Zinssatz von			
	0,50%	1,50 %	2,50 %	
	EUR	EUR	EUR	
Unverbindliche Todesfall- Leistung im Alter 85	10.694,00	11.694,00	13.510,00	

Bei der dargestellten Modellrechnung handelt es sich lediglich um ein Rechenmodell. Diesem liegen fiktive Annahmen zugrunde. Sie können aus der Modellrechnung keine vertraglichen Ansprüche gegen uns ableiten.

Modellrechnung zur Bestimmung der Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Die Effektivkosten geben an, um wie viele Prozentpunkte sich die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung durch Kosten vermindert.

Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung mit aktueller Überschussbeteiligung. Dabei sind wir von einer Auszahlung der Leistung bei Tod im Alter von 85 Jahren in Höhe von

15.103,00 EUR ausgegangen.

Die Effektivkosten betragen 1,49 %.

AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sterbegeldversicherung

(AVB_PSTG17_171101)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner. Für unser Vertragsverhältnis gelten die folgenden Bedingungen.

Inhalt

I. Leistungsbeschreibung

- § 1 Was ist versichert?
- § 2 Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen?

II. Leistungsauszahlung

- § 3 Wer erhält die Leistung?
- § 4 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?
- § 5 Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?

III. Beitrag und Kosten

- § 6 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?
- § 7 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?
- § 8 Welche Kosten sind in Ihren Vertrag eingerechnet?
- § 9 Welche anlassbezogenen Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

IV. Überschussbeteiligung

- § 10 Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?
- § 11 Wie beteiligen wir Sie am Überschuss?
- § 12 Wie verwenden wir den Überschuss?
- § 13 Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrer Versicherung zu?
- § 14 Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?
- § 15 Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?

V. Kündigung und Beitragsfreistellung

- § 16 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Folgen hat das?
- § 17 Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Folgen hat das?

VI. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

§ 18 Wann können Sie Teilbeträge aus Ihrem Vertrag entnehmen und welche Folgen hat das?

VII. Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen

- § 19 Was müssen Sie bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens tun?
- § 20 Wer ist unser rechtlicher Ansprechpartner?
- § 21 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

VIII. Allgemeine Vereinbarungen und Informationen

- § 22 Welches Recht und welche Sprache gelten bei Ihrem Vertrag?
- § 23 Wo ist der Gerichtsstand?
- § 24 Wie können Sie ein außergerichtliches Verfahren zur Streitschlichtung in Anspruch nehmen oder sich beschweren?
- § 25 Wie sind Ihre Ansprüche zusätzlich abgesichert?

I. Leistungsbeschreibung § 1 Was ist versichert?

(1) Stirbt die versicherte Person nach Ablauf von mindestens drei Jahren seit Versicherungsbeginn, zahlen wir die garantierte Todesfall-Leistung. Bei Tod **innerhalb von drei Jahren seit Versicherungsbeginn** zahlen wir eine abweichende Todesfall-Leistung in Höhe

- des Einmalbeitrags bei Verträgen gegen Einmalbeitrag (§ 6 Absatz 1) beziehungsweise
- von 25 % / 50 % / 75 % der garantierten Todesfall-Leistung bei Tod im ersten/zweiten/ dritten Jahr nach Versicherungsbeginn bei Verträgen gegen laufende Beiträge (§ 6 Absatz 1).

Die mit Ihnen vereinbarte garantierte Todesfall-Leistung finden Sie im Abschnitt "Verlaufswerte" der Individuellen Kundeninformation.

(2) Abweichend von Absatz 1 zahlen wir bei **Tod infolge eines Unfalls**, der sich nach Versicherungsbeginn ereignet hat, auch innerhalb der ersten drei Jahre seit Versicherungsbeginn die garantierte Todesfall-Leistung.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

(3) Zusätzlich zu der garantierten Todesfall-Leistung kann eine Leistung aus der Überschussbeteiligung anfallen (§ 12).

(4) Mit Auszahlung der Todesfall-Leistung ist der Vertrag beendet.

§ 2 Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen?

(1) Unsere Leistungspflicht besteht grundsätzlich unabhängig davon, warum und wo der Versicherungsfall eintritt (weltweiter Versicherungsschutz). Bitte beachten Sie: Bei folgenden Ursachen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt oder ausgeschlossen. Wir zahlen dann den für den Todestag berechneten Auszahlungsbetrag bei Kündigung (§ 16 Absatz 2).

Selbsttötung

(2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre seit Abschluss des Vertrags besteht kein Versicherungsschutz.

Diese Einschränkung gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass

- die Tat in einem Zustand der krankhaften Störung der Geistestätigkeit begangen wurde und
- dieser Zustand bewirkt hat, dass die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Kriegerische Ereignisse

(3) Bei Tod der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen besteht kein Versicherungsschutz.

Diese Einschränkung gilt nicht, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt,

- denen sie w\u00e4hrend eines Aufenthalts im Ausland ausgesetzt war und
- an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

Terrorismus

(4) Bei Tod der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit einem terroristischen Angriff mit vorsätzlich eingesetzten oder vorsätzlich freigesetzten

- atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder
- radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen

besteht kein Versicherungsschutz.

Dies gilt auch, wenn andere als Waffen eingesetzte Mittel oder Stoffe mit vergleichbarem Gefährdungspotential bei einem terroristischen Angriff benutzt wurden. Beispiele sind Sprengstoffe oder Flugzeuge.

Voraussetzung für diese Einschränkung: Der Einsatz oder das Freisetzen waren darauf gerichtet, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

Diese Einschränkung gilt nicht, wenn es sich um ein räumlich und zeitlich begrenztes Ereignis handelt, bei dem nicht mehr als 1.000 Menschen

- unmittelbar sterben.
- voraussichtlich mittelbar innerhalb von fünf Jahren nach dem Ereignis sterben oder
- dauerhaft schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen erleiden werden.

Die Voraussetzung einer uneingeschränkten Leistungspflicht werden wir innerhalb von sechs Monaten seit dem Ereignis von einem unabhängigen Gutachter prüfen und gegebenenfalls bestätigen lassen. Ansprüche auf die uneingeschränkte Todesfall-Leistung werden frühestens nach Ablauf dieser Frist fällig.

II. Leistungsauszahlung § 3 Wer erhält die Leistung?

(1) Sie als Versicherungsnehmer können bestimmen, wer die Leistung erhalten soll (Bezugsrecht). Wenn Sie uns keinen Bezugsberechtigten nennen, gilt:

- Sind Sie nicht die versicherte Person, erhalten Sie die Leistung.
- Sind Sie die versicherte Person, leisten wir bei Ihrem Tod an Ihre Erben.

Bezugsrecht

(2) Sie können uns widerruflich oder unwiderruflich eine andere Person benennen, die die Leistung erhalten soll (Bezugsberechtigter).

Wenn Sie ein Bezugsrecht widerruflich bestimmen, erwirbt der Bezugsberechtigte das Recht auf die Leistung erst mit dem Eintritt des Versicherungsfalls. Deshalb können Sie das Bezugsrecht bis zum Eintritt des Versicherungsfalls iederzeit ändern.

Sie können auch ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und **unwiderruflich** das Recht auf die Leistung erhält. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten geändert werden.

Abtretung und Verpfändung

(3) Sie können das Recht auf die Leistung bis zum Eintritt des Versicherungsfalls grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden. Dies gilt nur, soweit solche Verfügungen rechtlich möglich sind.

Anzeige

(4) Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (Absatz 2) sowie eine Abtretung und Verpfändung (Absatz 3) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform (beispielsweise Brief, Fax, E-Mail) angezeigt worden sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie. Es können aber auch andere Personen sein, wenn Sie bereits zuvor Verfügungen getroffen haben. Beispiele dafür sind ein unwiderrufliches Bezugsrecht, eine Abtretung oder eine Verpfändung.

§ 4 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

(1) Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus Ihrem Vertrag zu verfügen. Dies gilt insbesondere für die Entgegennahme von Leistungen aus dem Vertrag.

(2) Wir können verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist

§ 5 Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?

- (1) Wird eine Leistung aus dem Vertrag beansprucht, können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein vorgelegt wird und notwendige weitere Auskünfte (§ 21) erteilt werden.
- (2) Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Außerdem müssen uns vorgelegt werden
- eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort sowie
- eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache.
- (3) Weitere Nachweise und Auskünfte können wir verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person übernehmen, die die Leistung beansprucht.
- (4) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir alle Informationen haben, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wurde eine der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Pflichten nicht erfüllt, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.
- (5) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt der Empfangsberechtigte die damit verbundene Gefahr.

III. Beitrag und Kosten

§ 6 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

- (1) Die Beiträge zu Ihrem Vertrag können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag) sowie jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich (laufende Beiträge) zahlen.
- (2) Die Beiträge müssen Sie zu Beginn einer jeden Versicherungsperiode zahlen. Die Versicherungsperiode entspricht der vereinbarten Beitragszahlweise. Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag oder in der beitragsfreien Zeit ist die Versicherungsperiode ein Jahr.
- (3) Sie müssen dem Lastschrifteinzug der Beiträge zustimmen oder die Beiträge auf ein von uns benanntes Konto überweisen oder einzahlen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.
- (4) Sie zahlen die Beiträge auf Ihre Kosten und Gefahr.
- (5) Bei Fälligkeit einer Leistung werden wir eventuelle Beitragsrückstände verrechnen.

§ 7 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen? Rechtzeitige Zahlung

(1) Sie haben den Beitrag rechtzeitig gezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Den Fälligkeitstag finden Sie unter "Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen?" im Abschnitt "Produktinformationsblatt" der Individuellen Kundeninformation

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn

- wir den Beitrag am Fälligkeitstag einziehen konnten und
- Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen haben.

Konnten wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie den Beitrag unverzüglich nach unserer Aufforderung zahlen. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.

Erstbeitrag

- (2) Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (Erstbeitrag) nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange die Zahlung nicht bewirkt ist vom Vertrag zurücktreten. Wir sind nicht zum Rücktritt berechtigt, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
- (3) Haben Sie den Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, müssen wir nicht leisten. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Wir leisten jedoch, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die ausgebliebene Zahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeitrag

(4) Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform mit einer Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist und haben Sie dies zu vertreten, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf diese und alle weiteren Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

§ 8 Welche Kosten sind in Ihren Vertrag eingerechnet?

- (1) Durch den Abschluss und die laufende Verwaltung Ihres Vertrags entstehen Kosten (Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten). Diese sind von Ihnen zu tragen und bereits in Ihren Vertrag eingerechnet. Wir stellen sie Ihnen daher nicht gesondert in Rechnung. Angaben zur Höhe dieser Kosten finden Sie unter "Welche Kosten fallen an?" im Abschnitt "Produktinformationsblatt" der Individuellen Kundeninformation.
- (2) Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehört insbesondere die Abschlussprovision für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen sie die Aufwendungen für die Aufnahme Ihres Vertrags in den Versicherungsbestand.
- Die Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen für die laufende Bearbeitung Ihres Vertrags. Hierzu gehören die technische Bestandsführung und die jährliche schriftliche Information.
- (3) Bei Verträgen gegen laufende Beiträge wenden wir auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen Versicherungsperiode und aufgrund von gesetzlichen Regelungen für die Bildung einer Deckungsrückstellung bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,5 % der von Ihnen während der Dauer des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt.

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag werden die Abschluss- und Vertriebskosten sofort in Abzug gebracht.

Die Verwaltungskosten verteilen wir über die gesamte Versicherungsdauer.

(4) Die beschriebene Kostenverrechnung führt dazu, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringe Beträge für einen Rückkaufswert (§ 16) oder zur Bildung einer beitragsfreien Todesfall-Leistung (§ 17) vorhanden sind.

§ 9 Welche anlassbezogenen Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

- (1) Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir Ihnen die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen, beispielsweise bei:
- Erteilung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein
- Bearbeitung von Abtretungen und Pfändungen
- Vom Zahlungspflichtigen zu vertretende fehlgeschlagene Lastschriftabbuchungen
- Ermittlung der Anschrift des Versicherungsnehmers
- Mahnung bei Nichtzahlung von Versicherungsbeiträgen
- Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten
- (2) Die Höhe der aus den in Absatz 1 genannten Gründen veranlassten Kosten sowie weitere Anlässe und Kosten finden Sie in unserer beiliegenden Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Höhe der Kosten kann von uns nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für die Zukunft angepasst werden. Die jeweils aktuelle Kostenübersicht können Sie jederzeit bei uns anfordern oder auf unserer Homepage einsehen unter:

www.pb-versicherung.de

Wir behalten uns vor, für besondere Anlässe, die nicht in der Kostenübersicht stehen, Kostenpauschalen zu nehmen. Diese Anlässe müssen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung verursachen. Wir stellen Ihnen dann die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung. Die Kosten erheben wir nur, wenn wir sie weder nach dem Gesetz noch weil wir es mit Ihnen vereinbart haben, tragen müssen.

Wir haben uns bei der Bemessung der Pauschalen an dem bei uns regelmäßig entstehenden Aufwand orientiert und sehen die Kosten als angemessen an. Die Angemessenheit müssen wir darlegen und beweisen. Wenn Sie uns dann nachweisen, dass die Kosten in Ihrem Fall überhaupt nicht angemessen sind, entfallen die Kosten. Wenn Sie uns nachweisen, dass die Kosten in Ihrem Fall nur in geringerer Höhe angemessen sind, setzen wir die Kosten entsprechend herab.

(3) Wenn wir von dritter Seite mit Kosten belastet werden, werden wir Ihnen diese in angefallener Höhe in Rechnung stellen. Dies betrifft beispielsweise Rückläufer im Lastschriftverfahren.

IV. Überschussbeteiligung

§ 10 Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?

- (1) Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Versicherungen zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).
- (2) Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der Rückstellung für

Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

(3) Ansprüche auf eine bestimmte Höhe Ihrer Beteiligung am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

(4) Wir haben gleichartige Versicherungen (beispielsweise Rentenversicherungen, Risiko-Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Dies tun wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen.

§ 11 Wie beteiligen wir Sie am Überschuss?

- (1) Wir beteiligen Sie am Überschuss und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch Null Euro betragen.
- (2) Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Versicherungen wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinnverbände.

Ihre Versicherung gehört dem in Ihrem Versicherungsschein genannten Gewinnverband an.

Wir verteilen den Überschuss in dem Maß, wie die Bestandsgruppen und Gewinnverbände zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder ein Gewinnverband nicht dazu beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung.

(3) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars fest, wie der Überschuss auf die Gewinnverbände verteilt wird und setzt die entsprechenden Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihre Versicherung erhält auf Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihren Gewinnverband entfallenden Teil des Überschusses. Diese Überschussanteile sind ein Produkt aus Überschussanteilsatz und Bemessungsgrundlage. Die Mittel hierfür finanzieren wir bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahrs. Ansonsten entnehmen wir sie der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

§ 12 Wie verwenden wir den Überschuss?

Ansammlungsguthaben

(1) Wir teilen Ihrer Versicherung zum Ende jeden Versicherungsjahrs einen Überschussanteil zu (laufender Überschussanteil). Die laufenden Überschussanteile sammeln wir an (Ansammlungsguthaben). Das Ansammlungsguthaben zahlen wir bei Beendigung der Versicherung, also bei Tod der versicherten Person oder Kündigung der Versicherung, zusammen mit der garantierten Leistung aus.

Der laufende Überschussanteil setzt sich zusammen aus

- einem Teil, den wir im Rahmen der Überschussdeklaration in Prozent des für das Todesfallrisiko im abgelaufenen Versicherungsjahr benötigten Betrags (Bemessungsgrundlage) festlegen und erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahrs gewähren,
- einem Teil, den wir im Rahmen der Überschussdeklaration in Prozent des Rückkaufs-

- werts vor Stornoabzug (§ 16 Absatz 3) inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs (Bemessungsgrundlage) festlegen und erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahrs gewähren und
- der Verzinsung des Ansammlungsguthabens, die wir im Rahmen der Überschussdeklaration in Prozent des Ansammlungsguthabens zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs (Bemessungsgrundlage) festlegen und erstmals am Ende des zweiten Versicherungsjahrs gewähren.

Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

(2) Neben dem Ansammlungsguthaben führen wir eine Schlussüberschussbeteiligung. Dieser führen wir zum Ende eines jeden Versicherungsjahrs einen Überschussanteil zu (Schlussüberschussanteil).

Die Schlussüberschussbeteiligung steht zur Deckung von Schwankungen im Zins-, Risikound Kostenverlauf zur Verfügung. Sie kann daher
schwanken und sogar vollständig entfallen. Die
endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung
steht erst bei Beendigung der Versicherung fest.
Bei Beendigung der Versicherung zahlen wir die
folgenden Leistungen aus der Schlussüberschussbeteiligung:

- Im Todesfall zahlen wir eine zusätzliche Todesfall-Leistung in Höhe der Schlussüberschussbeteiligung.
- Bei Kündigung der Versicherung wird die Schlussüberschussbeteiligung anteilig gewährt. Der Anteil hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer sowie der Zinssituation am Kapitalmarkt ab. Er wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

(3) Im Rahmen der Überschussbeteiligung kann zusätzlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Die Mindestbeteiligung ist unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven (§ 13) und wird zusammen mit der endgültigen Höhe der Schlussüberschussbeteiligung (Absatz 2) für Versicherungen deklariert, die im laufenden Versicherungsjahr beendet werden.

§ 13 Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrer Versicherung zu?

(1) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Versicherungen zu berücksichtigen sind, ermitteln wir regelmäßig. Diese ordnen wir den Versicherungen anteilig rechnerisch zu. Dabei verwenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren

(2) Bei Beendigung Ihrer Versicherung teilen wir Ihrer Versicherung den dann für diesen Zeitpunkt zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven zu. Dies erfolgt nach der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung.

Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

Ausführlichere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven veröffentlichen wir jährlich in unserem Geschäftsbericht. Diesen finden Sie unter:

www.pb-versicherung.de

(3) Bei der Zuteilung der Bewertungsreserven (Absatz 2) wird eine mögliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (§ 12 Absatz 3) verrechnet. Nur wenn die auf Ihre Versicherung entfallende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als die Mindestbeteiligung ist,

wird zusätzlich die Differenz zur Mindestbeteiligung fällig.

§ 14 Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Faktoren ab, die wir nicht vorhersehen und nur begrenzt beeinflussen können. Solche Faktoren sind insbesondere die Entwicklung des Kapitalmarkts, des versicherten Risikos und der Kosten.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir daher nicht garantieren. Sie kann auch Null Euro betragen.

§ 15 Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?

(1) Die festgelegten Überschussanteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem Geschäftsbericht. Diesen finden Sie unter: www.pb-versicherung.de

(2) Über die Entwicklung Ihrer Überschussbeteiligung werden wir Sie jährlich unterrichten.

V. Kündigung und Beitragsfreistellung § 16 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Folgen hat das? Frist und notwendige Form bei Kündigung

(1) Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Ende des laufenden Monats in Textform (beispielsweise Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Bei einer Kündigung innerhalb der Versicherungsperiode (§ 6 Absatz 2) erstatten wir den Beitrag anteilig für die noch nicht verstrichene Zeit der Versicherungsperiode.

Auszahlungsbetrag bei Kündigung

(2) Bei einer Kündigung wird der Vertrag beendet. Wir berechnen dann den Rückkaufswert nach Absatz 3. Diesen Rückkaufswert vermindern wir um den Stornoabzug nach Absatz 4 und eventuelle Beitragsrückstände. Zusätzlich kann eine Leistung aus der Überschussbeteiligung anfallen (§ 12 und § 13). Den sich daraus ergebenden Betrag zahlen wir Ihnen aus.

Rückkaufswert vor Stornoabzug

(3) Der Rückkaufswert ist in § 169 Absatz 3 VVG wie folgt geregelt: Der Rückkaufswert ist das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Deckungskapital der Versicherung.

Mindestens ist der Rückkaufswert jedoch der Betrag des Deckungskapitals, das sich bei gleichmäßiger Verteilung der angesetzten Abschlussund Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt. Dabei sind die Abschluss- und Vertriebskosten wie in § 8 Absatz 3 angegeben beschränkt. Ist die vereinbarte Beitragszahlungsdauer kürzer als fünf Jahre, verteilen wir diese Kosten auf diese Zeit.

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag (§ 6 Absatz 1) werden die Abschlusskosten sofort in Abzug gebracht.

Stornoabzug vom Rückkaufswert

(4) Bei Kündigung vermindern wir den nach Absatz 3 ermittelten Rückkaufswert um den Stornoabzug. Den Stornoabzug vereinbaren wir mit Ihnen mit der nachfolgend aufgeführten Begründung in der im Abschnitt "Verlaufswerte" der Individuellen Kundeninformation bezifferten Höhe

Wir halten den Stornoabzug für angemessen, da eine Kündigung für uns und den verbleibenden Versichertenbestand mit Nachteilen verbunden ist. Diese Nachteile sollen verursachungsgerecht und nicht nur vom verbleibenden Versichertenbestand getragen werden. Solche Nachteile ergeben sich aus dem folgenden Grund: Bei einer vorzeitigen Kündigung entstehen erhöhte Verwaltungskosten, welche wir in der Beitragskalkulation nicht berücksichtigt haben. Diese werden mit dem Stornoabzug ausgeglichen. Die Beweislast für die Angemessenheit des

Die Beweislast für die Angemessenheit des Stornoabzugs tragen wir. Haben wir im Streitfall diesen Nachweis erbracht und können Sie uns sodann nachweisen, dass die von uns zugrunde gelegten pauschalen Annahmen in Ihrem Einzelfall entweder dem Grunde nach nicht zutreffen oder nur teilweise zutreffen beziehungsweise der Stornoabzug in Ihrem Fall der Höhe nach niedriger zu beziffern ist, erheben wir keinen oder nur einen entsprechend reduzierten Stornoabzug.

Herabsetzung des Rückkaufswerts im Ausnahmefall

(5) Wir sind nach § 169 Absatz 6 VVG berechtigt, den nach Absatz 3 errechneten Betrag angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Verträgen ergebenden Verpflichtungen, auszuschließen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.

Keine Rückzahlung der Beiträge

(6) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Nachteile der Kündigung

(7) Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrags ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (§ 8) nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Auch in den Folgejahren erreicht der Rückkaufswert nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge. Die Höhe des garantierten Rückkaufswerts vor und nach Stornoabzug finden Sie in der Tabelle im Abschnitt "Verlaufswerte" der Individuellen Kundeninformation.

§ 17 Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Folgen hat das?

Frist und notwendige Form bei Beitragsfreistellung

(1) Sie können jederzeit zum Ende des laufenden

Monats in Textform (beispielsweise Brief, Fax, E-Mail) die Beitragsfreistellung Ihres Vertrags beantragen. Bei einer Beitragsfreistellung innerhalb der Versicherungsperiode (§ 6 Absatz 2) erstatten wir den Beitrag anteilig für die noch nicht verstrichene Zeit der Versicherungsperiode. Voraussetzung für die Beitragsfreistellung: Nach der Beitragsfreistellung muss die beitragsfreie Todesfall-Leistung (Absatz 2) den Mindestbetrag erreichen. Diesen finden Sie im Abschnitt "Verlaufswerte" der Individuellen Kundeninformation

Beitragsfreie Todesfall-Leistung

(2) Die beitragsfreie Todesfall-Leistung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation unter Zugrundelegung des Rückkaufswerts vor Stornoabzug (§ 16 Absatz 3). Dies schreibt § 165 Absatz 2 VVG so vor. Bei der Berechnung der beitragsfreien Todesfall-Leistung berücksichtigen wir eventuelle Beitragsrückstände.

Nachteile der Beitragsfreistellung

(3) Wenn Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrags ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (§ 8) nur ein geringer Rückkaufswert zur Bildung einer beitragsfreien Todesfall-Leistung vorhanden. Auch in den Folgejahren stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der Summe der eingezahlten Beiträge

zur Bildung einer beitragsfreien Todesfall-Leistung zur Verfügung. Die Höhe der garantierten beitragsfreien Todesfall-Leistung finden Sie in der Tabelle im Abschnitt "Verlaufswerte" der Individuellen Kundeninformation.

VI. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

§ 18 Wann können Sie Teilbeträge aus Ihrem Vertrag entnehmen und welche Folgen hat das?

(1) Mit Frist von einem Monat zum Monatsende können Sie in Textform (beispielsweise Brief, Fax, E-Mail) beantragen, dass ein Teilbetrag Ihrem Vertrag entnommen und Ihnen ausgezahlt wird. Voraussetzung für die Entnahme: Nach der Entnahme muss die verbleibende Todesfall-Leistung (Absatz 2) den Mindestbetrag erreichen. Diesen finden Sie im Abschnitt "Verlaufswerte" der Individuellen Kundeninformation.

(2) Durch die Entnahme sinkt die Todesfall-Leistung Ihres Vertrags. Die verbleibende Todesfall-Leistung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation. Dabei legen wir die Werte Ihres Vertrags vor der Entnahme, den Entnahmebetrag und eine unveränderte Beitragshöhe nach der Entnahme zugrunde. Eventuelle Beitragsrückstände werden ebenfalls verrechnet.

VII. Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen

§ 19 Was müssen Sie bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens tun?

(1) Eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Ihnen können Nachteile entstehen, wenn Sie von wichtigen Mitteilungen nicht rechtzeitig erfahren. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift unter Ihrem uns zuletzt bekannten Namen zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag für Ihren Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben. (2) Wenn Sie sich für längere Zeit im Ausland

(2) Wenn Sie sich für längere Zeit im Ausland aufhalten, müssen Sie uns einen Zustellungsbevollmächtigten nennen, der in der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist. Diese Person ist zur Entgegennahme von Zustellungen besonders ermächtigt.

§ 20 Wer ist unser rechtlicher Ansprechpartner?

(1) Die Ausübung unserer Rechte erfolgt durch Erklärungen, die wir Ihnen gegenüber abgeben.
(2) Wenn Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter (§ 3 Absatz 2) als bevollmächtigt, diese Erklärungen entgegenzunehmen. Ist auch ein solcher nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins (§ 4) zur Entgegennahme der Erklärungen als bevollmächtigt ansehen.

§ 21 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

(1) Wenn wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen

- bei Abschluss des Vertrags,
- bei Änderung nach Abschluss des Vertrags oder
- auf Nachfrage

unverzüglich zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für die Erhebung von Daten und Meldungen maßgeblich ist.

- (2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind beispielsweise Angaben über Umstände, die für die Beurteilung
- Ihrer steuerlichen Ansässigkeit,
- der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben und
- der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen insbesondere der Wohnsitz, das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie deutsche oder ausländische Steueridentifikationsnummern.

(3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn Sie nicht im Ausland steuerlich ansässig sind.

(4) Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten nach den Absätzen 1 und 2 kann dazu führen, dass wir keine Leistung zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

VIII. Allgemeine Vereinbarungen und Informationen

§ 22 Welches Recht und welche Sprache gelten bei Ihrem Vertrag?

- (1) Auf Ihren Vertrag wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet.
- (2) Die Vertragsgestaltung sowie die Kommunikation während der Dauer des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

§ 23 Wo ist der Gerichtsstand?

(1) Für Klagen aus dem Vertrag **gegen uns** ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(2) Klagen aus dem Vertrag **gegen Sie** müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(3) Verlegen Sie nach Abschluss des Vertrags Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staats zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

§ 24 Wie können Sie ein außergerichtliches Verfahren zur Streitschlichtung in Anspruch nehmen oder sich beschweren?

- (1) Sollten Sie mit einer unserer Leistungen oder Entscheidungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst direkt an uns.
- (2) Wir haben uns als Mitglied des Versicherungsombudsmann e. V. dazu verpflichtet, an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

(3) Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (beispielsweise Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet. Sie können diese Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen nutzen. Als Online-Dienstleistungsvertrag gelten Verträge, bei denen der Unternehmer oder der Vermittler des Unternehmers Dienstleistungen über eine Webseite oder auf anderem elektronischen Weg angeboten hat. Außerdem muss der Verbraucher diese Dienstleistungen auf der Webseite oder auf anderem elektronischen Weg bestellt haben. Die Plattform ist erreichbar unter: https://webgate.ec.europa.eu/odr/

(4) Unabhängig davon können Sie sich mit einer Beschwerde auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen -Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn www.bafin.de

(5) Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den vorstehenden Absätzen unberührt.

§ 25 Wie sind Ihre Ansprüche zusätzlich abgesichert?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. VAG). Dieser ist errichtet bei: Protektor Lebensversicherungs-AG Wilhelmstraße 43 G 10117 Berlin www.protektor-ag.de

Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Vertrag begünstigter Personen. Wir gehören dem Sicherungsfonds an.

Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand

(KOSTEN_P_171101)

Wird aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht, können wir Ihnen die dabei durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Betrag gesondert in Rechnung stellen. Die Höhe der Kosten können wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) künftig anpassen. Weitere Informationen finden Sie im Paragraphen "Welche anlassbezogenen Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die aktuelle Kostenübersicht erhalten Sie jederzeit bei uns oder auf unserer Homepage unter www.pb-versicherung.de.

Anlass	Betrag (je Vorgang
Abschriften	•
 Abschriften der Erklärungen, die Sie mit Bezug auf Ihren Vertrag abgegeben haben (z. B. Schriftwechsel mit einem Rechtsanwalt) 	40 EUR
– Ausstellen einer Abschrift des Versicherungsscheins	10 EUR
- Ausstellen eines Ersatzversicherungsscheines (Ersatzpolice)	20 EUR
Drittrechte	
- Abtretung/Verpfändung an gewerbliche Händler von Gebrauchtpolicen	50 EUR
- Abtretung und Verpfändung	25 EUR
n-/Exkasso	
- Beitragsübermittlung durch Sie aus einem Ort außerhalb des SEPA-Zahlungsraums	10 EUR
- Leistungsübermittlung durch uns an einen Ort außerhalb des SEPA-Zahlungsraums	10 EUR
- Mahngebühr	20 EUR
Vom Zahlungspflichtigen zu vertretende fehlgeschlagene Lastschriftabbuchung	5 EUR
eistung	·
Einholung einer individuellen Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht	15 EUR
/ertragsänderungen	'
Wechsel des Versicherungsnehmers (außer bei Verträgen der betrieblichen Altersversorgung)	20 EUR
Wiederinkraftsetzung des Vertrags	25 EUR
Wiederinkraftsetzung eines beitragsfreigestellten Vertrags ohne Nachzahlung der Beiträge	25 EUR
Durchführung einer vom Versicherungsnehmer gewünschten Vertragsänderung, der der Versicherer zustimmen muss (z. B. Änderung der Laufzeit, des Beitrages (ausgenommen Beitragsfreistellung), der versicherten Summe oder der Rente)	25 EUR
Zahlungshilfen	
- Einrichtung eines Stundungskontos	20 EUR
- Bearbeitung von Zahlungsrückständen (z.B. Verrechnung von Rückständen)	20 EUR
Sonstiges	
- Entnahme eines Vertragswerts aufgrund eines Versorgungsausgleichs	180 EUR
- Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens	200 EUR
Gebühr für die laufende Rentenzahlung im Rahmen einer Unterstützungskassen-Versorgung	5 EUR
- Kapitalübertragungen (inkl. Deckungskapital)	98 EUR
Umwandlung zur Erlangung eines Pfändungsschutzes	10 EUR
- Adressen-Recherche aufgrund nicht angezeigter Änderung der Anschrift	5 EUR
Bescheinigungen	
- Erstellung von zusätzlichen Kontoauszügen	5 EUR
Anfragen zum Policenzweitmarkt	5 EUR
Zusätzliche Bescheinigung des Rückkaufwerts	5 EUR
- Ämterbescheinigung	5 EUR
Bescheinigung für das Finanzamt	5 EUR
- Bescheinigung über eingezahlte Beiträge	5 EUR
Zusätzliche Mitteilung über den Stand Ihrer Versicherung	5 EUR
- Bestätigung des Bezugsrechts	5 EUR
- Bescheinigung über eine Schuldenbereinigung	5 EUR

Steuerhinweise für Ihren Vertrag Sterbegeldversicherung

(STH_STG17_171101)

Diese Steuerhinweise geben einen allgemeinen Überblick über die zurzeit geltenden Steuerregelungen. Sie beruhen auf den bis zum 01.03.2017 veröffentlichten Gesetzen und Vorschriften der Finanzverwaltung. Durch eine künftige Gesetzesänderung kann sich die Rechtslage ändern. Wir gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es zu steuerlichen Besonderheiten kommen. Die Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

I. Einkommensteuer

(1) Sonderausgaben

Die Beiträge zu Ihrem Vertrag sind vom Sonderausgabenabzug nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) ausgeschlossen.

(2) Besteuerung der Leistung Kapitalauszahlungen aus Ihrem Vertrag

Wir zahlen Ihnen Kapital? Steuerpflichtig ist dann in der Regel nur der Unterschied zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der gezahlten Beiträge.

Bei Teilauszahlungen ziehen wir dabei nur die auf diese Versicherungsleistung entfallenden anteiligen Beiträge ab.

Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital steuerfrei aus. Die Ansprüche aus Ihrem Vertrag wurden von einem Dritten entgeltlich erworben? Dann ist die Auszahlung im Todesfall nicht steuerfrei. Ist dieser Dritte hingegen die versicherte Person bleibt es trotz des Erwerbes bei der Steuerfreiheit im Todesfall. Gleiches gilt, wenn die Ansprüche aus arbeits-, erb-, oder familienrechtlichen Gründen übertragen wurden.

Verfahren bei steuerpflichtigen Erträgen (§ 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG)

Wir zahlen Ihnen Kapital und dabei fallen steuerpflichtige Erträge an? Dann behalten wir die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag ein. Diese führen wir an das zuständige Finanzamt ab.

Dies gilt auch für die Kirchensteuer ihrer Religionsgemeinschaft (beispielsweise die Evangelische Kirche). Hierfür fragen wir Ihre Kirchensteuerpflicht beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an.

Sie gehören keiner Religionsgemeinschaft an? Es wird keine Kirchensteuer erhoben. Das BZSt informiert uns entsprechend.

Sie möchten nicht, dass wir Ihre Religionszugehörigkeit erfahren? Dann können Sie beim BZSt einen Sperrvermerk hinterlegen. Dieser Vermerk berührt die Kirchensteuerpflicht bei steuerpflichtigen Kapitalerträgen nicht. Bitte beachten Sie folgendes zum Sperrvermerk:

- Er muss mindestens zwei Monate vor unserer Auszahlung dem BZSt vorliegen. Dann kann dieser berücksichtigt werden.
- Formulare für den Widerspruch finden Sie auf der Internetseite des BZSt www.formularebfinv.de – und zwar unter dem Stichwort "Kirchensteuer".
- Wenn es diesen Sperrvermerk gibt, erhalten wir oder andere Stellen keine Religionsdaten von Ihnen. Wir werden dann keine Kirchensteuer für Sie abführen.
- Das BZSt informiert Ihr zuständiges Finanzamt, sobald das Merkmal der Kirchensteuer angefragt wurde. Das Finanzamt wird Sie auffordern, eine Steuererklärung abzugeben. Darin müssen Sie Angaben zu Ihren steuerpflichtigen Kapitalerträgen machen.

Sie erhalten von uns eine amtliche Bescheinigung über die abgeführten Steuern.

Die Steuerschuld auf diese Kapitalerträge gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten (Abgeltungstauer)

Beim Steuerabzug werden die Besonderheiten nach einem entgeltlichen Erwerb sowie die hälftige Ertragsbesteuerung nicht berücksichtigt. Dann ist es für Sie vorteilhaft, die Erträge unter Vorlage der Originalsteuerbescheinigung in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Gleiches gilt, wenn Ihr persönlicher Steuersatz unter 25 % liegt. Sie müssen ebenfalls die Erträge in Ihrer Steuer-

Sie müssen ebenfalls die Erträge in Ihrer Steuererklärung angeben, wenn bei vorliegendem Sperrvermerk Kirchensteuerpflicht besteht.

Wir verzichten auf den Steuerabzug, wenn Sie uns einen ausreichenden Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen.

II. Erbschaftsteuer

Sie übertragen Ansprüche oder Leistungen aus Ihrem Vertrag auf eine andere Person? Dann zeigen wir dem zuständigen Erbschaftsteuerfinanzamt dies an, da eventuell eine Schenkung vorliegt. Bei Tod des Versicherungsnehmers melden wir dies ebenfalls an das zuständige Finanzamt, da womöglich ein Erwerb von Todes wegen vorliegt. Ob Erbschaftsteuer entsteht, ist von den jeweiligen individuellen Verhältnissen abhängig.

III. Versicherungsteuer

Beiträge zu Ihrem Vertrag sind nach § 4 Nummer 5 Versicherungsteuergesetz steuerfrei.

IV. Umsatzsteuer

Beiträge zu und Leistungen aus Ihrem Vertrag sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nummer 10a Umsatzsteuergesetz.



Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Frau Dr. Veceq Bocucolexa

Postbank Finanzcenter Filialname 11111

Filialstrasse 64a 46145 Oberhausen

den 06.07.2018

Ihr Berater

Vermittlername					
Ihr nächster Termin					
Vertriebsschlüssel					
4041924479					



Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Ihre persönlichen Daten

Name: Bocucolexa Vorname: Veceq

Straße/Hausnummer: ProActiv-Platz 1
PLZ/Ort: 40721 Hilden
Geburtsdatum: 17.10.1960
Telefon: 49-0221-332211
Art der Beschäftigung: Angestellte/r

Ihre Wünsche

Sie wurden darüber informiert, dass sich die heutige Beratung nur auf die Risikovorsorge in Form einer Sterbegeldversicherung bezieht

Von dieser Risikovorsorge wünschen Sie sich:

- Absicherung finanzieller Folgen im Todesfall
- Für Ihre Risikovorsorge möchten Sie monatliche Beiträge anlegen.

Weitere Wünsche und Bedürfnisse an die Risikovorsorge (Sterbegeld) wurden nicht genannt.

Ihre Ist-Situation

Ihre persönlichen Angaben:

Frei verfügbares Einkommen: monatlich 100,00 EUR

Wunschbeitrag: monatlich 50,00 EUR

Gemäß Ihren Angaben haben Sie bereits eine Risikovorsorge (Sterbegeld) abgeschlossen.

05.1

Ausfertigung für die PB Versicherung

Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Empfehlung für Ihre Risikovorsorge (Sterbegeld)

Auf Basis Ihrer Angaben empfehlen wir Ihnen den Abschluss der Sterbegeldversicherung PB Leben Aktiv:

50,00 EUR

PB Leben Aktiv

Monatsbeitrag für die PB Leben Aktiv:

Begründung: Die PB Leben Aktiv entspricht Ihren oben genannten Wünschen.

Ihre Produktentscheidung

Sie haben sich für den Abschluss des folgenden Produkts entschieden:

PB Leben Aktiv mit Monatsbeitrag: Sie folgen der Empfehlung ohne Änderung.

Todesfallleistung garantiert:9.604,00 EURTodesfallleistung inkl. Überschüssen mit 85 Jahren:15.103,00 EURGuthaben mit 85 Jahren garantiert:9.383,00 EURGuthaben mit 85 Jahren inkl. Überschüssen:13.719,00 EURMonatsbeitrag für die PB Leben Aktiv:50,00 EUR

Bitte beachten Sie zu den aufgelisteten Leistungen auch die Produkthinweise am Ende dieser Dokumentation.

Ausfertigung für die PB Versicherung

Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Produkthinweise PB Leben Aktiv

Eigenschaften

Die PB Leben Aktiv ist eine Sterbegeldversicherung – auch Todesfallversicherung genannt. Sie dient der Absicherung der Hinterbliebenen. Die versicherte Person ist lebenslang, d. h bis zu ihrem Tod versichert.

Leistungen dieser Sterbegeldversicherung

Ihre Hinterbliebenen erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr eine garantierte Todesfall-Leistung.

Bei laufendem Beitrag:

Innerhalb der ersten 36 Monate ab Versicherungsbeginn (Wartezeit) wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle garantierte Todesfall-Leistung ausgezahlt. Andernfalls wird nur eine reduzierte garantierte Leistung ausgezahlt. Im ersten Versicherungsjahr sind dies **25 %,** im zweiten **50 %** und im dritten **75 %** der oben dargestellten garantierten Leistung.

Bei Einmalbeitrag:

Innerhalb der ersten 36 Monate ab Versicherungsbeginn (Wartezeit) wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle garantierte Todesfall-Leistung ausgezahlt. Andernfalls wird als garantierte Leistung der von Ihnen gezahlte Einmalbeitrag zurückerstattet. Bei Unfalltod erhalten die Bezugsberechtigten auch in den ersten drei Jahren die garantierte Todesfall-Leistung.

Höhe und Berechnung der Leistungen

Die Leistung inklusive Überschüsse setzt sich zusammen aus der garantierten Leistung und Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung berechnet die PBL auf Basis der Überschussanteilsätze. Diese legt sie jeweils für das laufende Geschäftsjahr fest. Sie schwanken im Laufe der Zeit. So kann die PBL nicht vorhersehen, wie sich die Überschüsse künftig entwickeln. Aus diesen Gründen garantiert sie die Leistungen aus der Überschussbeteiligung nicht.

Die dargestellten Werte inklusive Überschüsse sind nicht Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung.

Kündigung

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode (Monat) kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Rückkaufswert. Dieser wird noch um einen Abzug – den so genannten Stornoabzug – reduziert.

Bei der PB Leben Aktiv stehen zunächst nur geringe Beträge zur Bildung eines Rückkaufswerts oder einer beitragsfreien Summe zur Verfügung. Dies kann bei vorzeitiger Auflösung dazu führen, dass das Guthaben kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge sein kann.

Steuerliche Merkmale dieser Versicherung*

Besteuerung der Leistung (Einkommensteuer)

Kapitalauszahlungen aus Ihrem Vertrag

- Wir zahlen Ihnen Kapital? Steuerpflichtig ist dann in der Regel nur der Unterschied zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der gezahlten Beiträge. Bei Teilauszahlungen ziehen wir dabei nur die auf diese Versicherungsleistung entfallenden anteiligen Beiträge ab.
- Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital grundsätzlich steuerfrei aus.
- *Diese Steuerhinweise geben einen Ausschnitt über die zurzeit geltenden Steuerregelungen. Sie beruhen auf den bis zum 01.05.2016 veröffentlichten Gesetzen und Vorschriften der Finanzverwaltung. Durch eine künftige Gesetzesänderung kann sich die Rechtslage ändern. Wir gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es zu steuerlichen Besonderheiten kommen. Die Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Mögliche Risiken bzw. Nachteile bei Kündigung, Beitragsfreistellung oder Beitragsreduzierung eines bisherigen Vertrags

Planen Sie, im Zuge dieses Abschlusses einen bestehenden Vertrag zu kündigen bzw. den Beitrag freizustellen oder die Leistung zu reduzieren? Dann kann das für Sie nachteilig sein. Über diese Nachteile (z. B. Verlust des Versicherungsschutzes und dadurch ggf. fehlende Absicherung im Todesfall, steuerliche Auswirkungen, Nachteile im Zusammenhang mit Eintrittsalter, Verzinsung, Beitragshöhe, Abschlusskosten und Gesundheitsprüfung) wurden Sie aufgeklärt.

Vermittlervergütung

Für den Abschluss des Versicherungsvertrags erhält die beratende Bank von der PB Lebensversicherung AG eine Vergütung in Höhe von bis zu 5 % der Beitragssumme.

Dokumentation des Beratungsgesprächs zur Risikovorsorge durch eine Sterbegeldversicherung

Hinweise zur Datenverarbeitung und -nutzung

Der Vermittler bzw. das Vermittlungsunternehmen speichert die Inhalte dieser Dokumentation des Beratungsgesprächs inklusive Anlagen in elektronischer Form. Somit können Vermittler bzw. Vermittlungsunternehmen anschließend auf diese Inhalte zurückgreifen, soweit dies erforderlich ist, um den Kunden im Rahmen des vermittelten Vertrags weiter zu betreuen. Für vorgesehene Beitragszahlungen übernimmt der Vermittler bzw. das Vermittlerunternehmen Kundennamen, -adresse sowie Kontonummern aus seinem Datenbestand in die Produktaufträge der PB Versicherung AG und der PB Lebensversicherung AG. Der Vermittler bzw. das Vermittlungsunternehmen verpflichten sich, die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Insbesondere stellen sie sicher, dass kein Unbefugter diese Daten nutzen kann. Der Vermittler bzw. das Vermittlerunternehmen leitet diese Dokumentation an den Produktanbieter, für den ein Vertrag vermittelt wird, weiter. Dieser kann dieses Dokument anschließend archivieren und den Beratungsprozess bei Bedarf dokumentieren.

Bestätigung

Kunde und Vermittler bestätigen mit ihrer Unterschrift: Die Beratung hat so stattgefunden. Das Protokoll gibt die wesentlichen Inhalte korrekt wieder. Der Kunde weiß, dass der Vermittler ihn nur aufgrund seiner persönlichen Angaben sowie der festgehaltenen Wünsche und Bedürfnisse beraten und Produkte angeboten hat. Der Kunde hat die Informationen über seinen Vermittler und die Beratungsgrundlage erhalten. Dies bestätigt er mit seiner Unterschrift.

Unterschrift Vermittler

06.07.2018

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Ausfertigung für die PB Versicherung



PB Leben Aktiv - Inhaltsverzeichnis

Vertragsvorschlag vom **06.07.2018** für **Veceq Bocucolexa** für eine Sterbegeldversicherung bei der PB Lebensversicherung AG:

(A) Individuelle Kundeninformation

- I. Produktinformationsblatt
- II. Antrag
 - a) Vertragsübersicht
 - b) Unterschriften
 - c) Wichtige Hinweise (einschließlich Widerrufsbelehrung)
- III. Verlaufswerte
- IV. Modellrechnungen

(B) Vertragsgrundlagen

- I. AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sterbegeldversicherung (AVB_PSTG17_171101)
- II. Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand (KOSTEN_P_171101)

(C) Steuerhinweise

Versicherungsnummer:

40-015909910-5



Individuelle Kundeninformation Produktinformationsblatt

Versicherungsnummer

40-015909910-5

Mit dieser Information erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Merkmale Ihrer Versicherung. Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick. Es ist **nicht abschließend**. Weitere wichtige Informationen finden Sie im weiteren Verlauf der Individuellen Kundeninformation und in den Vertragsgrundlagen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Sterbegeldversicherung an.

2. Was ist versichert?

Wenn die versicherte Person verstirbt, zahlen wir eine Todesfall-Leistung aus. Innerhalb der ersten 36 Monate (Wartezeit) wird die Todesfall-Leistung nur bei unfallbedingtem Tod in voller Höhe ausgezahlt.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung im Abschnitt "Modellrechnungen".

Einzelheiten zu den versicherten Leistungen finden Sie unter "Was ist versichert?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Sterbegeldversicherung (AVB).

8. Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? Welche Kosten fallen an?

3.1 Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen?

Monatlicher Gesamtbeitrag ab dem 01.08.2018 :

50,00 EUR

Fälligkeit der Beiträge: zum 01. eines Monats

erstmals zum: 01.08.2018 letztmalig zum: 01.07.2045

3.2 Was geschieht, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist. Solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Wird diese Frist nicht eingehalten und haben Sie dies zu vertreten, entfällt oder reduziert sich der Versicherungsschutz. Für die Mahnung fällt eine Gebühr an.

Einzelheiten finden Sie unter "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

3.3 Welche Kosten fallen an?

Die folgenden **Kosten** sind **bereits in Ihren Vertrag eingerechnet** und werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Abschluss- und Vertriebskosten

Insgesamt:

405,02 EUR

Die Abschluss- und Vertriebskosten fallen beispielsweise für die Einrichtung des Vertrags, die Entlohnung des Vermittlers oder die Erstellung und Versendung des Versicherungsscheins an. Ausführliche Informationen zur Verrechnung finden Sie unter "Welche Kosten sind in Ihren Vertrag eingerechnet?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

Übrige Kosten (Verwaltungskosten)

Für jedes Versicherungsjahr

bis zum 01.08.2045 :

88.21 EUR

(entspricht 14,71 % des Gesamtbeitrags **pro Jahr** in Höhe von 600,00 EUR)

Ab dem 01.08.2045 für jedes

Versicherungsjahr

32,41 EUR

Alle übrigen Kosten sind Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten fallen für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrags während der Versicherungsdauer an.

Einzelheiten finden Sie unter "Welche Kosten sind in Ihren Vertrag eingerechnet?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

Alle im Produktinformationsblatt dargestellten Kosten berücksichtigen die bei Vertragsabschluss vereinbarten Beiträge.

Künftige Änderungen Ihres Vertrags während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Beitragsfreistellungen, können zu einer entsprechenden Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen.

Bei besonderen Anlässen können nicht in den Vertrag eingerechnete gesonderte Kosten entstehen. Informationen warum und in welcher Höhe diese Kosten anfallen, finden Sie in der "Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand" in den Vertragsgrundlagen.

Einzelheiten finden Sie unter "Welche anlassbezogenen Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.

4. In welchen Fällen kann die Leistung eingeschränkt werden oder ganz entfallen?

Nur in wenigen Fällen können wir die Leistung einschränken oder ganz verweigern. So kann zum Beispiel eine vorsätzliche Selbsttötung zu einer Einschränkung unserer Leistungspflicht führen. Dies ist keine abschließende Darstellung.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter "Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Versicherungsbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten? Welche Folgen hat es, wenn Sie diese nicht beachten?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle bei Vertragsabschluss gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Machen Sie falsche oder unvollständige Angaben, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, anpassen oder die Leistung verweigern.

Individuelle Kundeninformation Produktinformationsblatt

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten? Welche Folgen hat es, wenn Sie diese nicht beachten?

Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen" der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie zu beachten, wenn Sie eine Leistung beantragen? Welche Folgen hat es, wenn Sie diese nicht beachten?

Wenn Sie eine Leistung beantragen, müssen Sie uns den Versicherungsschein sowie bei Tod der versicherten Person die Sterbeurkunde einreichen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich mitzuteilen

Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Einzelheiten finden Sie unter "Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?" im Abschnitt "Leistungsauszahlung" der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag geschlossen worden ist, frühestens jedoch mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Versicherungsbeginn: 01.08.2018
Dauer der Sterbegeldversicherung: lebenslang

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden und welche Folgen hat das?

Sie können Ihren Vertrag vorzeitig durch Kündigung beenden. In diesem Fall erheben wir einen Stornoabzug. Sie erhalten den Rückkaufswert abzüglich des Stornoabzugs – sofern vorhanden. Die Höhe der Rückkaufswerte und der Stornoabzüge können Sie dem Abschnitt "Verlaufswerte" entnehmen.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter "Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Folgen hat das?" im Abschnitt "Kündigung und Beitragsfreistellung" der Versicherungsbedingungen.



Individuelle Kundeninformation Antrag

Vertragsübersicht

	Versicherungsnumn			
	Angebot gültig bis:			
Versiche- rungs-	✗ Frau Herr			
nehmer/ versicherte	Name Bocucolexa		akademischer Grad Dr.	
Person	Vorname Veceq			
	Straße, Hausnumme ProActiv-Platz 1	er		
	Postleitzahl 40721	Ort Hilden		
	Geburtsdatum 17.10.1960			
	E-Mail vor.nach@herdon	nain.de		
	Telefon 49-0221	332211		
ersicherte	Frau Herr			
erson (falls nicht Ver- sicherungs-	Name		akademischer Grad	
nehmer)	Vorname			
	Straße, Hausnumme	er		
	Postleitzahl	Ort		
	Geburtsdatum			
	Sofern nichts andere	es vereinbart ist, w	ird bei Tod des Versicherungs-	

nehmers die versicherte Person (bzw. die Erziehungsberechtigten der

versicherten Person) Versicherungsnehmer.

Produkt: Sterbegeldversicherung inhalte

Tarif: PSTG17

Garantierte Todesfall-Leistung: 9.604,00 EUR

Versicherungsbeginn: 01.08.2018
Versicherungsdauer: lebenslang
Letzte Beitragszahlung: 01.07.2045

Vertragsart: Kundenkonditionen

Überschussverwendung: Verzinsliche Ansammlung
Wartezeit: 36 Monate

Innerhalb der Wartezeit wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle dargestellte Leistung ausgezahlt. Andernfalls zahlen wir eine reduzierte Todesfall-Leistung aus. Diese können Sie dem Abschnitt

Weitere Details zur versicherten Leistung finden Sie im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Versicherungsbedingungen.

Beitrags- Monatlicher Gesamtbeitrag ab dem 01.08.2018 :

"Verlaufswerte" entnehmen.

50,00 EUR

Hinweis: Die Summe der eingezahlten Beiträge kann die garantierte Todesfall-Leistung übersteigen.

Einzelheiten zur Beitragszahlung finden Sie unter "Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?" im Abschnitt "Beitrag und Kosten" der Versicherungsbedingungen.



Individuelle Kundeninformation Antrag Unterschriften

	Versicherungsnummer	_		Zahlungsart:			Lastschrift
	40-015909910-5	<u> </u>	daten	SEPA-Lasts			
bestätigung	mation (inklusive Produktinform belehrung), die Vertragsgrund			nem Konto r Kreditinstitu Konto gezog	ige die PB mittels La it an, die	B Lebensver Istschrift eir Von der PB	sicherung AG, Zahlungen von mei- nzuziehen. Zugleich weise ich mein Lebensversicherung AG auf mein
Unter-	Datum 06.07.2018 Versicherungsnehmer*	Ort Oberhausen		datum, die E dabei die mi	Erstattung it meinem	g des belast n Kreditinst	chen, beginnend mit dem Belastungs- teten Betrags verlangen. Es gelten itut vereinbarten Bedingungen. Die
schrift	Bocucolexa, Veceq			mieren, falls ändert. Wird anlasst (z. B. diese Inform	sich der d d die Änd bei einer nation rec	Fälligkeitste erung durc vereinbart htzeitig vor	mich vor dem Fälligkeitstermin infor- ermin oder die Höhe der Zahlungen h die PB Lebensversicherung AG ver- en dynamischen Anpassung), so wird r Fälligkeit zugehen. Die Mandatsrefe- separat mitteilen.
	Ich möchte einen Vertrag au lagen abschließen.	of Basis der oben genannten Unter-	Konto- inhaber	Frau Name	Herr		akademischer Grad
	Bei Tod der versicherten Persor folgenden Personen widerruflic	n ist die folgende Person bzw. sind die Ih bezugsberechtigt.		Vorname	a		
	Todes verheiratet ist bzw. o	icherte Person zum Zeitpunkt ihres der Lebenspartner, mit dem die versi- kt ihres Todes in einer eingetragenen		Veceq Straße, Hau ProActiv-P	Platz 1		
	Versicherungsnehmer			Postleitzahl 40721		Ort Hilden	
	Erben der versicherten Pers	son		Land Deutschlar	nd		
	Eltern der versicherten Pers	son		IBAN			
	Nachfolgend namentlich b	enannte Person bzw. Personen		DE683606	80591000	00673202	
1. Person	Name			GENODE	D1SPE		
	Vorname			Datum 06.07.2018	8		Ort Oberhausen
	Geburtsdatum		Unterschrift	Kontoinhab	er*		
2. Person	Name			Passessalau	- \/		
	Vorname			Bocucolexa			
	Geburtsdatum			*ggf. gesetz	dicher ver	rtreter	
	Angabe von Gründen in Textfo Näheres hierzu steht unter "Wi	ing innerhalb von 30 Tagen ohne rm (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. derrufsbelehrung" im Abschnitt ne zu, dass der Versicherungsschutz rsfrist beginnt.					
	Datum 06.07.2018	Ort Oberhausen					
Unter- schriften	Versicherungsnehmer*						
	Bocucolexa, Veceq						
248	Versicherte Person, falls nicht \	Versicherungsnehmer*					
05.18							

*ggf. gesetzlicher Vertreter

^{05.18} 921 549 500

Individuelle Kundeninformation Antrag – Unterschriften

	<u> </u>	hat sich wie folgt legitimiert:	
	x Personalausweis	Reisepass	
wäsche- gesetz	Personalausweisersatz	Reisepassersatz	
	Geburtsort Hilden		
	Staatsangehörigkeit Deutschland		
	Ausweisnummer 12345	gültig bis 12.12.2022	
	Behörde Bürgermeisteramt Hilder	n	
		üfung erforderliche Aufzeichnung von ießlich im Rahmen der Anforderungen tzt.	des
	Der Versicherungsnehn Rechnung ab.	ner schließt die Versicherung auf eigen	е
		ner ist nicht wirtschaftlich berechtigt. ssung der folgenden Person.	
Wirtschaft-	Angaben zum wirtschaft	tlich Berechtigten gemäß Geldwäsc	he-
	gesetz Frau Herr	gg	
Ver- sicherungs- nehmer)	Name	akademischer Grad	
nenmer)	Vorname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		
	sicherungsnehmer mit den	die oben aufgeführten Angaben zum N Daten des vorgelegten Ausweispapiers e dieses Dokuments ist Bestandteil des eigefügt.	5
	Datum 06.07.2018	Ort Oberhausen	
Unter-	Vermittler/Stempel		
schriften			
	Manalah amma aras dan aras		
	Versicherungsnehmer*		
	Decire Value		
	Bocucolexa, Veceq		

*aaf. aesetzlicher Vertreter

Bitte beachten Sie, dass im nachfolgenden Abschnitt eine weitere Unterschrift zu leisten ist.

erklärung

5. Schwei- Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von gepflicht- Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

(Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungsdungs- erklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.)

> Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

> Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der PB Lebensversicherung AG

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Daten

5.1 Weiter- Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützte Daten an Stellen gabe von außerhalb der PB Lebensversicherung AG

Die PB Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

gung auf andere Stellen

5.2 Übertra- Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Talanx Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und – soweit erforderlich – für die anderen

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.pb-versicherung.de eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die PB Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Talanx Konzerns und sonstiger Stellen insoweit von ihrer Schweigeoflicht.

Individuelle Kundeninformation Antrag – Unterschriften

gabe von Daten

Unter-

schriften

5.3 Weiter- Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Vertragsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die PB Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die für die PB Lebensversicherung AG tätigen Personen insoweit von Ihrer Schweigepflicht.

Datum
06.07.2018

Oberhausen

Versicherungsnehmer*

Bocucolexa, Veceq

Versicherte Person, falls nicht Versicherungsnehmer*

*ggf. gesetzlicher Vertreter



Individuelle Kundeninformation Antrag

Wichtige Hinweise

Vertrags- Vertragspartner

partner PB Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Sitz der Gesellschaft:

Hilden/Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46493 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jan Wicke Vorstand: Iris Kremers (Vorsitzende), Silke Fuchs,

Dr. Dominik Hennen, Dr. Thorsten Pauls, Dr. Bodo Schmithals

Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung in allen Arten und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Zustande- Zustandekommen des Vertrags

kommen des Der Versicherungsvertrag kommt durch Angebot und Annahme Vertrags zustande.

> Sie geben ein Vertragsangebot ab, indem Sie nach Erhalt des Vertragsvorschlags den Antrag ausfüllen und uns zusenden. Wir erklären die Annahme Ihres Angebots durch Übersendung des Versicherungsscheins. Mit dessen Zugang bei Ihnen ist der Vertrag geschlossen.

Sofern Sie Ihre Vertragserklärung nicht widerrufen und den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, besteht mit Abschluss des Versicherungsvertrages Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PB Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 02103/34-9535

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail Anschrift zu richten: info@pb-versicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1,67 EUR pro Tag. einen Beitrag von

Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zahlungs- Zahlungsverzug bei Erstbeitrag (§ 37 VVG)

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen die vereinbarten Beiträge geleistet werden. Wird der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Beitrag gezahlt ist, nicht jedoch vor dem in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu ver-

Sollte der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt sein, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wird der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir zudem von dem Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Vorläufiger Versicherungsschutz

Es wurde kein vorläufiger Versicherungsschutz gewährt.

schutzhinweise

Daten- Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

PB Lebensversicherung AG Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

Telefon: 02103/345100 Fax: 02103/345109

E-Mail-Adresse: info@pb-versicherung.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter/Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.pb-versicherung.de/pb-versicherung/datenschutz.html abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolicierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/ oder für umfassende Auskunftserteilungen.

weise

noch Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten- Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) schutzhin- DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

> Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stehen Ihnen unter folgendem Link www.pb-versicherung.de/pb-versicherung/datenschutz.html zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertragsund Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der nachfolgenden "Dienstleisterliste" sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.pb-versicherung.de/pb-versicherung/datenschutz.html entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei einer Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Mit der Creditreform arbei-

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie im Rahmen der Antragstellung befragen, entscheiden wir teilweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikozuschläge oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nur in den Fällen, in denen dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird, erfolgt eine vollautomatisierte Entscheidung. Sofern dem Begehren nicht vollautomatisiert stattgegeben werden kann, erfolgt die entsprechende Entscheidung durch eine zwischengeschaltete Person.

Individuelle Kundeninformation Antrag – Wichtige Hinweise

Dienstleisterliste

Unternehmen/Person/Kategorie	Sitz/Wohnort	Dienstleistung/Funktion/Aufgabe
Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH	Hilden	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung
Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH	Hilden	Telefonischer Kundenservice
Talanx Service AG	Hannover	Postverarbeitung, Scannen, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Aktenmanagement, Rechnungs- wesen, Personalwesen
Talanx Systeme AG	Hannover	Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services (inkl. diverser Subunternehmen)
Talanx AG	Hannover	Konzern Revision
Talanx Asset Management GmbH	Köln	Kapitalanlagenverwaltung
PB Lebensversicherung AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
PB Versicherung AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
PB Pensionsfonds AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
PB Pensionskasse AG	Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren/Datensammlung
E+S Rückversicherung	Hannover	Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung
Medical Direct Deutschland GmbH	Grafing b. München	Medizinische Befragung und Untersuchung
DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Frankfurt	Vermittlung, Beratung und Betreuung
Postbank Finanzberatung AG	Hameln	Vermittlung, Beratung und Betreuung
BHW Bausparkasse AG	Hameln	Vermittlung, Beratung und Betreuung
Inter Mutuelles Assistance (Deutschland) GmbH	München	Assistance-Leistungen im Schadenfall
Barmenia (Johanniter-Unfall-Hilfe)	Wuppertal	Assistance-Leistungen Senioren-Hotline
ROTONDA Inkasso GmbH	Köln	Inkasso Services
ICS Communikations-Service GmbH	Bergisch Gladbach	Druck- und Formularservices
Rechtsanwälte	Bundesgebiet	Klagefälle
APRIL Deutschland AG	Haar b. München	Bestandsführung, Datenverwaltung, Inkasso, Leistungsbearbeitung

Die aktuelle Dienstleisterliste können Sie im Internet unter www.pb-versicherung.de einsehen.



In diesem Abschnitt finden Sie eine Übersicht über die Leistung im Todesfall, die Rückkaufswerte und die beitragsfreien Leistungen. Bei der Berechnung der Werte sind wir jeweils davon ausgegangen, dass der Vertrag unverändert besteht und die Beiträge wie vereinbart gezahlt werden.

Leistung im Todesfall

Wenn die versicherte Person verstirbt, zahlen wir die dargestellte Leistung aus.

Innerhalb der ersten 36 Monate ab Versicherungsbeginn (Wartezeit) wird nur bei unfallbedingtem Tod die volle garantierte Todesfall-Leistung ausgezahlt. Anderenfalls wird nur eine reduzierte garantierte Leistung ausgezahlt. Im ersten Versicherungsjahr sind dies 25 %, im zweiten 50 % und im dritten 75 % der unten dargestellten garantierten Leistung. Die Gesamtleistung im Todesfall ändert sich entsprechend.

Todesfall bis zum	Garantierte Todesfall-Leistung	Leistung aus der Überschussbeteiligung	Gesamtleistung im Todesfall	
	EUR	EUR	EUR	
07.2019	9.604,00	0,00	9.604,00	
07.2020	9.604,00	18,00	9.622,00	
07.2021	9.604,00	52,00	9.656,00	
07.2022	9.604,00	102,00	9.706,00	
07.2023	9.604,00	171,00	9.775,00	
07.2024	9.604,00	249,00	9.853,00	
07.2025	9.604,00	338,00	9.942,00	
07.2026	9.604,00	438,00	10.042,00	
07.2027	9.604,00	550,00	10.154,00	
07.2028	9.604,00	674,00	10.278,00	
07.2029	9.604,00	812,00	10.416,00	
07.2030	9.604,00	964,00	10.568,00	
07.2031	9.604,00	1.130,00	10.734,00	
07.2032	9.604,00	1.312,00	10.916,00	
07.2033	9.604,00	1.508,00	11.112,00	
07.2034	9.604,00	1.719,00	11.323,00	
07.2035	9.604,00	1.947,00	11.551,00	
07.2036	9.604,00	2.190,00	11.794,00	
07.2037	9.604,00	2.450,00	12.054,00	
07.2038	9.604,00	2.726,00	12.330,00	
07.2039	9.604,00	3.019,00	12.623,00	
07.2040	9.604,00	3.329,00	12.933,00	
07.2041	9.604,00	3.654,00	13.258,00	
07.2042	9.604,00	3.996,00	13.600,00	
07.2043	9.604,00	4.353,00	13.957,00	
07.2044	9.604,00	4.724,00	14.328,00	
07.2045	9.604,00	5.107,00	14.711,00	
07.2046	9.604,00	5.499,00	15.103,00	
07.2047	9.604,00	5.756,00	15.360,00	
07.2048	9.604,00	6.019,00	15.623,00	
07.2049	9.604,00	6.288,00	15.892,00	
07.2050	9.604,00	6.564,00	16.168,00	
07.2051	9.604,00	6.846,00	16.450,00	
07.2052	9.604,00	7.135,00	16.739,00	
07.2053	9.604,00	7.431,00	17.035,00	
07.2054	9.604,00	7.734,00	17.338,00	
07.2055	9.604,00	8.043,00	17.647,00	
07.2056	9.604,00	8.360,00	17.964,00	
07.2057	9.604,00	8.684,00	18.288,00	
07.2058	9.604,00	9.016,00	18.620,00	
07.2059	9.604,00	9.355,00	18.959,00	

Todesfall bis zum	Garantierte Todesfall-Leistung	Leistung aus der Überschussbeteiligung	Gesamtleistung im Todesfall	
	EUR	EUR	EUR	
07.2060	9.604,00	9.701,00	19.305,00	
		+		

Der Leistung aus der Überschussbeteiligung liegt die aktuelle Gesamtverzinsung von 3,25 % einschließlich 1,00 % Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zugrunde (Deklaration 2018). Die Gesamtverzinsung kann jährlich neu festgelegt werden. Die Leistung aus der Überschussbeteiligung ist daher nicht garantiert.

Näheres zur Überschussbeteiligung finden Sie im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der Versicherungsbedingungen.

Einzelheiten zur Todesfall-Leistung finden Sie unter "Was ist versichert?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der Versicherungsbedingungen.

Rückkaufswerte und Beitragsfreistellung

Bei Kündigung des Vertrags endet dieser vorzeitig. Wir vermindern den Rückkaufswert um einen Stornoabzug. Diesen Rückkaufswert nach Abzug des Stornoabzugs zahlen wir Ihnen aus.

Eine Beitragsfreistellung ist nur möglich, wenn ein Mindestbetrag von 2.500 EUR für die garantierte beitragsfreie Todesfall-Leistung erreicht wird. Wird dieser Mindestbetrag nicht erreicht, können Sie den Vertrag nur kündigen. Der Mindestbetrag ist in den Tabellenwerten nicht berücksichtigt.

Auch nach einer Beitragsfreistellung werden die Leistungen innerhalb der Wartezeit wie oben beschrieben reduziert.

	Kündigung			Beitragsfreistellung	
Kündigung / Beitragsfreistellung zum Ende des Monats	Garantierter Rückkaufswert	Stornoabzug	Garantierter Rückkaufswert nach Stornoabzug	Garantierte beitragsfreie Todesfall-Leistung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
07.2019	382,00	98,00	284,00	431,00	
07.2020	733,00	98,00	635,00	814,00	
07.2021	1.046,00	98,00	948,00	1.147,00	
07.2022	1.308,00	98,00	1.210,00	1.424,00	
07.2023	1.570,00	98,00	1.472,00	1.699,00	
07.2024	1.918,00	98,00	1.820,00	2.070,00	
07.2025	2.269,00	98,00	2.171,00	2.442,00	
07.2026	2.621,00	98,00	2.523,00	2.812,00	
07.2027	2.974,00	98,00	2.876,00	3.181,00	
07.2028	3.323,00	98,00	3.225,00	3.543,00	
07.2029	3.667,00	98,00	3.569,00	3.897,00	
07.2030	4.005,00	98,00	3.907,00	4.243,00	
07.2031	4.339,00	98,00	4.241,00	4.582,00	
07.2032 07.2033	4.668,00 4.994,00	98,00 98,00	4.570,00 4.896,00	4.915,00 5.242,00	
07.2034	·	98,00		· ·	
07.2034	5.315,00 5.632,00	98,00	5.217,00 5.534,00	5.562,00 5.878,00	
07.2036	5.946,00	98,00	5.848,00	6.189,00	
07.2030	6.259,00	98,00	6.161,00	6.499.00	
07.2038	6.573,00	98,00	6.475,00	6.809,00	
07.2039	6.893,00	98,00	6.795,00	7.124,00	
07.2040	7.222,00	98,00	7.124,00	7.449,00	
07.2041	7.568,00	98,00	7.470,00	7.792,00	
07.2042	7.941,00	98,00	7.843,00	8.161,00	
07.2043	8.353,00	98,00	8.255,00	8.572,00	
07.2044	8.825,00	98,00	8.727,00	9.043,00	
07.2045	9.383,00	0,00	9.383,00		
07.2046	9.397,00	0,00	9.397,00		
07.2047	9.409,00	0,00	9.409,00		
07.2048	9.421,00	0,00	9.421,00		
07.2049	9.432,00	0,00	9.432,00		
07.2050	9.443,00	0,00	9.443,00		
07.2051	9.453,00	0,00	9.453,00		
07.2052	9.462,00	0,00	9.462,00		
07.2053	9.470,00	0,00	9.470,00		
07.2054	9.478,00	0,00	9.478,00		
07.2055	9.486,00	0,00	9.486,00		
07.2056	9.494,00	0,00	9.494,00		
07.2057	9.501,00	0,00	9.501,00		
07.2058	9.509,00	0,00	9.509,00		
07.2059	9.518,00	0,00	9.518,00		

Beitragsfreistellung zum Ende des Monats	Garantierter Rückkaufswert EUR 9.529,00	Stornoabzug EUR 0,00	Garantierter Rückkaufswert nach Stornoabzug EUR	Garantierte beitragsfreie Todesfall-Leistung EUR
				FUR
07.2060	9.529,00	0,00		120.0
			9.529,00	

Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Kündigung und Beitragsfreistellung" der Versicherungsbedingungen.



Individuelle Kundeninformation Modellrechnungen

Gesetzlich vorgeschriebene Modellrechnung (§ 154 VVG)

Die künftige Wertentwicklung von Kapitalanlagen ist nicht vorhersehbar. Zinsschwankungen können sich auf Ihren Vertrag auswirken. In der Tabelle finden Sie die mögliche Todesfall-Leistung im Alter von 85 Jahren. Die angegebenen Zinssätze sind für die Modellrechnung gesetzlich vorgeschrieben und dienen nur als Beispiel.

	Bei einem angenommenen Zinssatz von			
	0,50 % 1,50 %		2,50 %	
	EUR	EUR	EUR	
Unverbindliche Todesfall- Leistung im Alter 85	10.694,00	11.694,00	13.510,00	

Bei der dargestellten Modellrechnung handelt es sich lediglich um ein Rechenmodell. Diesem liegen fiktive Annahmen zugrunde. Sie können aus der Modellrechnung keine vertraglichen Ansprüche gegen uns ableiten.

Modellrechnung zur Bestimmung der Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Die Effektivkosten geben an, um wie viele Prozentpunkte sich die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung durch Kosten vermindert.

Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung mit aktueller Überschussbeteiligung. Dabei sind wir von einer Auszahlung der Leistung bei Tod im Alter von 85 Jahren in Höhe von

15.103,00 EUR ausgegangen.

Die Effektivkosten betragen 1,49 %.